

V&R Academic

# 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert

Band 4

Hrsg. von Friedrich Stadler

im Namen der »Universitären Kommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Universitätsgeschichte, insbesondere im Rahmen des 650-Jahr-Jubiläums« und des Forums »Zeitgeschichte der Universität Wien« (Katharina Kniefacz und Herbert Posch)

International Scientific Board:

Walter Rüegg (Universität Bern), Ehrenvorsitz; Gary B. Cohen (University of Minnesota); Pieter Dhondt (University of Eastern Finland); Mordechai Feingold (California Institute of Technology); Tibor Frank (Eötvös-Loránd-Universität Budapest); Maria Carla Galavotti (Universität Bologna); Michael Grüttner (Technische Universität Berlin); Konrad H. Jarausch (University of North Carolina); Trude Maurer (Universität Göttingen); Brigitte Mazohl (Universität Innsbruck); Sylvia Paletschek (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg); Ada Pellert (Deutsche Universität für Weiterbildung Berlin); Jiří Pešek (Karls-Universität Prag); Sheldon Rothblatt (University of California); Rudolf Stichweh (Universität Luzern/Universität Bonn); Soňa Štrbáňová (Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik); László Szógi (Eötvös-Loránd-Universität Budapest); Heinz-Elmar Tenorth (Humboldt Universität Berlin)

Die Bände dieser Reihe sind peer-reviewed.

Karl Anton Fröschl / Gerd B. Müller / Thomas  
Olechowski / Brigitta Schmidt-Lauber (Hg.)

# **Reflexive Innensichten aus der Universität**

Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft,  
Gesellschaft und Politik

Mit 3 Abbildungen

V&R unipress

Vienna University Press

650 JAHRE universität  
wien

€NB  
ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK  
EUROSYSTEM



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8471-0415-5

**Veröffentlichungen der Vienna University Press  
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Österreichischen Nationalbank und  
des Rektorats der Universität Wien.

© 2015, V&R unipress in Göttingen / [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede  
Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Titelbild: Unter Verwendung einer Fotografie von Hertha Hurnaus, Arkadenhof im Hauptgebäude  
der Universität Wien mit »Der Muse reicht's« von Iris Andraschek (2009), »zur Erinnerung an die  
nicht stattgefundenen Ehrungen von Wissenschaftlerinnen und an das Versäumnis, deren  
Leistungen an der Universität Wien zu würdigen«.

Druck und Bindung: CPI buchbuecher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

---

# Inhalt

Geleitwort des Rektors . . . . .	11
Karl Anton Fröschl, Gerd B. Müller, Thomas Olechowski und Brigitta Schmidt-Lauber Reflexive Innensichten aus der Universität – eine Einleitung . . . . .	15
Christoph Gnant Der lange Weg zur Autonomie: Die Organisation der Universität Wien und das Universitätsgesetz 2002 . . . . .	21
<b>I. Dynamiken der Institutionalisierung</b>	
Margit Berner, Anita Dick, Julia Gohm-Lezuo, Sarah Kwiatkowski, Katarina Matiasek, David Mihola und Harald Wilfing Wiener Anthropologien . . . . .	41
Wolfgang Duchkowitsch und Hannes Haas (†) Die Überwindung vieler schwerer Bürden in langer Zeit – Kennzeichen des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft . . . . .	55
Tamara Ehs und Thomas König Von der Staats- zur Politikwissenschaft . . . . .	71
Karl A. Fröschl und Günter Haring Informatik: am Anfang war der Rechner ... . . . . .	85
Christa Hämmerle und Gabriella Hauch »Auch die österreichische Frauenforschung sollte Wege der Beteiligung finden ...« Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien . . . . .	97

Stefan Hulfeld und Birgit Peter Die Entwicklung der Theaterwissenschaft an der Universität Wien seit ihrer Institutionalisierung 1943 . . . . .	111
Tanja Jenni und Raphael Rosenberg Die Analyse der Objekte und das Studium der Quellen – Wiens Beitrag zur Etablierung einer universitären Kunstgeschichte . . . . .	121
Hanna Mayer Pflegewissenschaft – Über die Etablierung einer neuen Disziplin an der Universität Wien . . . . .	135
Rudolf Müllner und Otmar Weiß Von der Turnlehrerausbildung zur Sportwissenschaft . . . . .	149
Gilbert Norden, Christoph Reinprecht und Ulrike Froschauer Frühe Reife, späte Etablierung: Zur diskontinuierlichen Institutionalisierung der Soziologie an der Alma Mater Rudolphina Vindobonensis . . . . .	165
Oliver Rathkolb Zeit- und Gegenwartsgeschichte und die Mühen der Institutionalisierung auf Fakultätsebene nach 1945 . . . . .	179
Wolfgang L. Reiter Von Erdberg in die Boltzmanngasse – 100 Jahre Physik an der Universität Wien . . . . .	191
Robert Rosner und Rudolf Werner Soukup Die chemischen Institute der Universität Wien . . . . .	211
Birgit Sauer und Eva Flicker Modernisierung der Universität Wien? – Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung an der Alma Mater Rudolphina Vindobonensis . . . . .	225
Mary Snell-Hornby und Gerhard Budin Translationswissenschaft in Wien – Zur Pionierrolle einer althehrwürdigen Universität . . . . .	239

Maria Wirth Die molekularen Biowissenschaften der Universitäten am Campus Vienna Biocenter und die Gründung der Max F. Perutz Laboratories . . . . .	253
<b>II. Disziplinäre Paradigmen im Wandel</b>	
Gerhard Benetka und Thomas Slunecko Desorientierung und Reorientierung – Zum Werden des Faches Psychologie in Wien . . . . .	267
Friedrich Ehrendorfer, Michael Hesse und Michael Kiehn Botanik und Biodiversitätsforschung am Standort Rennweg der Universität . . . . .	281
Elisabeth Grabenweger Germanistik an der Universität Wien – Zur wissenschaftlichen und politischen Geschichte des Faches von 1848 bis in die 1960er Jahre . . . . .	297
Gernot Heiss Zwischen Wissenschaft und Ideologieproduktion – Geschichte an der Universität Wien 1848 bis 1965 . . . . .	311
Rupert Klieber Die (Katholisch-)Theologische Fakultät Wien 1848 bis 2014: Von der Theologenschmiede Mitteleuropas zur Wiener Hauslehranstalt und retour . . . . .	325
Karl Milford Zur Entwicklung der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien von 1763 bis 1976 . . . . .	341
Gerd B. Müller und Hans Nemeschkal Zoologie im Hauch der Moderne: Vom Typus zum offenen System . . . . .	355
Herbert Nikitsch und Brigitta Schmidt-Lauber Europäische Ethnologie an der Universität Wien – Zur Entwicklung einer empirischen Kulturwissenschaft im (hochschul-)politischen Kontext . . . . .	371
Richard Olechowski Zwei Forschungsparadigmen in der Pädagogik: der »transzendental-kritische« und der »empirische« Ansatz . . . . .	385

Thomas Olechowski Jurisprudenz oder Rechtswissenschaft? – Zur Entwicklung des wissenschaftlichen Leitbildes der juristischen Fakultät der Universität Wien seit 1852 . . . . .	401
Thomas Posch Zur Geschichte der Astronomie an der Universität Wien . . . . .	417
Fritz Schiemer, Georg Grabherr, Marianne Popp und Jörg Ott Wege zu einer synoptischen Ökologie . . . . .	429
Karl W. Schwarz »Zur Erhaltung der universitas litterarum unentbehrlich«: Die Evangelisch-Theologische Fakultät in der ersten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts . . . . .	443
Karl Sigmund Mathematik an der Universität Wien . . . . .	459
Friedrich Stadler Philosophie – Konturen eines Faches an der Universität Wien im »langen 20. Jahrhundert« . . . . .	471
Timothy Taylor und Claudia Theune Touching the Past – Archäologie und Urgeschichte in Wien seit 1892 . . .	489
<b>III. Wissenschaften zwischen Politik und Gesellschaft</b>	
Clemens Gütl Das Institut für Ägyptologie und Afrikanistik im Schnittfeld von Wissenschaft und Politik 1923–1953 . . . . .	501
Christina Köstner-Pensel und Markus Stumpf Ein Spiegelbild machtpolitischer Umbrüche – Die Universitätsbibliothek Wien . . . . .	513
Gerhard Langer Erinnern – Aufklären – Bilden: Von der Aufgabe einer Erinnerungskultur am Beispiel eines Instituts für Judaistik . . . . .	529

---

Ramon Pils	
Disziplinierung eines Faches: Zur Englischen Philologie in Wien im frühen 20. Jahrhundert . . . . .	539
Claudia Rapp	
Die Entstehungsgeschichte der Byzantinistik in Wien – Das Fremde im Eigenen . . . . .	551
Franz Römer, Sonja Schreiner und Herbert Bannert	
Klassische Philologen im Spannungsfeld von Bildung und Gesellschaft – Vertreter alter Fächer als »Trendsetter« 1849–2015 . . . . .	563
Hadwiga Schörner	
Äußerer Zwang und innerer Antrieb: Die Dynamik des Faches Klassische Archäologie während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts . . . . .	575
Maria A. Stassinopoulou	
Wohin mit den neuen Griechen? – Fachareale der Neogräzistik in Wien . .	587
Kamila Staudigl-Ciechowicz	
Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1933–1945 . .	595
Abstracts . . . . .	605
Personenregister . . . . .	627



---

## Geleitwort des Rektors

Der vorliegende »Fakultätenband« – Reflexive Innensichten aus der Universität. Wiener Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik – schließt die anlässlich des Gründungsjubiläums der Universität Wien 2015 von Friedrich Stadler und dem Forum Zeitgeschichte der Universität Wien herausgegebene vierbändige Universitätsgeschichte »650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert« ab, mit einem kritischen Blick auf die disziplinen- und wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung der Universität Wien im hier so genannten »langen 20. Jahrhundert«. Darunter ist schwerpunktartig der Zeitraum ab dem Revolutionsjahr 1848 bis zur Gegenwart zu verstehen. Dieser Abschnitt in der Geschichte der Universität Wien umfasst bedeutende Zeiten der Forschung und Lehre. Es entstanden wissenschaftliche Schulen, deren herausragende Leistungen bis heute mit der Universität Wien in Verbindung gebracht werden. Folgenreiche Zäsuren waren die beiden Weltkriege 1914 – 18 und 1939 – 45. Die katastrophalen Kriege des langen 20. Jahrhunderts, auch die Zeiten davor und danach, waren Perioden extremer politischer und gesellschaftlicher Umbrüche. Universitäten waren immer schon ein Ort weltanschaulicher und politisch geprägter Auseinandersetzungen. An der Universität Wien nahmen diese gegen Ende der Monarchie und in der Zwischenkriegszeit radikale Formen an: Es folgten Zeiten des vielfachen Unrechts, wobei sowohl Lehrende wie auch Studierende als Täter aufscheinen. Das Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938 listet 234 Namen von der Aberkennung akademischer Grade Betroffener, rund 1770 Namen vertriebener Studierender und rund 200 Namen von vertriebenen DozentInnen und ProfessorInnen. Unter den vertriebenen Studierenden und Lehrenden befindet sich eine Reihe Verfolgter, die in der Shoah ermordet oder in den Selbstmord getrieben wurden.

Den Herausgebern/der Herausgeberin Karl Anton Fröschl, Gerd Müller, Thomas Olechowski und Brigitta Schmidt-Lauber gelingt es, mittels einer themenreichen und vielstimmigen Sammlung differenzierter Essays die dynamische Entwicklung der einzelnen Fakultäten, Institute und Disziplinen der Uni-

versität Wien über den genannten Zeitraum im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik vor dem Hintergrund der universitätsgeschichtlichen Abläufe plastisch zu präsentieren. Der Band vermittelt seinen Leserinnen und Lesern einen spannenden Einblick in die – keineswegs vollständige – Entwicklungsgeschichte und Praxis der Fächer an der Alma mater Rudolphina Vindobonensis. Allen, die durch ihre Beiträge und durch ihre Mitarbeit zur Verwirklichung dieses Publikationsprojektes beigetragen haben, sei für ihr Engagement sehr herzlich gedankt.

Die größte Zäsur im Verhältnis zwischen Universität und Staat seit den Staatsreformen des 18. Jahrhunderts war die Umwandlung der Universitäten in vollrechtsfähige Körperschaften öffentlichen Rechts durch das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), das 2004 in Kraft trat. Zur gleichen Zeit erfolgte nach rund 640 Jahren der Zugehörigkeit zur Universität Wien und der gemeinsamen Entwicklung die Ausgliederung der Medizinischen Fakultät und deren Neugründung als Medizinische Universität Wien. Die lange Geschichte der bedeutenden und großen Medizinischen Fakultät ist in diesem Band nicht explizit ausgeführt. Die Beziehungen zwischen den beiden Universitäten sind jedoch weiterhin eng, vor allem in der Forschung insbesondere an den gemeinsam betriebenen »Max F. Perutz-Laboratorien für Molekulare Biologie« am Campus Vienna Biocenter.

Die Universität Wien ist die größte Hochschule im deutschen Sprachraum. Einige Zahlen mögen das zunächst kontinuierliche, in der letzten Zeit starke Wachstum illustrieren: 1848 hatte die Universität Wien in den vier »klassischen« Fakultäten der (Katholischen) Theologie, Rechtswissenschaften, Medizin und Philosophie 46 Professoren, rund 50 Jahre später, 1898, waren es bereits 162 Professoren, wobei der Zuwachs in der Medizin und den philosophischen Fächern am stärksten war. Heute ist die Universität Wien nicht mehr in vier Fakultäten, sondern in 15 Fakultäten und 4 Zentren gegliedert, und die Zahl der ProfessorInnen liegt (inzwischen ohne Medizin) bei rund 420. Ein umfassenderes Bild der aktuellen wissenschaftlichen Personalstruktur ergeben die nachstehenden Kategorien und (gerundeten) Zahlen: wissenschaftliches und künstlerisches Personal: 6.900; darin enthalten sind neben den Drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen die genannten 420 ProfessorInnen, 320 ao. ProfessorInnen und 55 InhaberInnen der neugeschaffenen »Laufbahnstellen«. Das Allgemeine Personal umfasst insgesamt rund 3.000 MitarbeiterInnen.

Ein ähnliches, in letzter Zeit sogar deutlich stärkeres Wachstum lässt sich bei der Zahl der Studierenden feststellen: Im Studienjahr 1848/49 gab es 929 ordentliche Hörer. Im Jahr der Eröffnung des neuen Hauptgebäudes am Ring, 1884, waren an der Universität Wien 5.249 Studierende inskribiert. Von 1965, dem Jahr des 600. Gründungsjubiläums, über das Jahr 2006 bis zum WS 2013/14 stieg die Zahl der ordentlichen Studierenden von 17.271 über 67.371 auf rund

92.000. Bei den Letztgenannten kommt etwa ein Viertel aus dem Ausland. Frauen wurden erst ab 1897 zum Studium an der Universität Wien zugelassen, die erste Habilitation einer Frau erfolgte 1907 (Elise Richter), die erste Professorin wurde mit der Physikerin Berta Karlik erst 1956 berufen. Heute beträgt der Frauenanteil rund 65 % der Studierenden, unter den AbsolventInnen ist er sogar 70 %. Der Anteil der Frauen der DoktoratsabsolventInnen beträgt 56 %. Der Anteil der Frauen bei den ProfessorInnen liegt bei 28 %; dagegen sind es bereits 40 % Frauen der in den Jahren 2011 bis 2013 an die Universität Neuberufenen.

Die Universität Wien versteht sich heute als internationale, globale Universität. Sie zeichnet sich durch ihr breites Fächerspektrum und die damit verbundene Möglichkeit der interdisziplinären Forschung und Lehre aus sowie durch ihre attraktiven Lehrangebote und durch Forschungsleistungen, die trotz knapper Finanzierung höchsten internationalen Standards gerecht werden. Mit ihren fast 10.000 MitarbeiterInnen ist sie eine der größten ArbeitgeberInnen der Region. Die durch sie ausgelöste Wertschöpfung am Standort Wien beträgt rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Universität Wien ist ein bedeutender, weit über die Region hinaus wirkender Innovationsmotor. Sie will das Jubiläumsjahr 2015 nutzen, den Wert und die Bedeutung der anwendungsoffenen Grundlagenforschung und der forschungsgeleiteten Lehre für die zukünftige wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Landes sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Dazu leistet dieser der Entwicklung der Fakultäten gewidmete Band zwischen kritischem Rückblick und reflexivem Ausblick einen wichtigen Beitrag.

Wien, im März 2015

Heinz W. Engl  
Rektor der Universität Wien



---

Karl Anton Fröschl, Gerd B. Müller, Thomas Olechowski und  
Brigitta Schmidt-Lauber

## Reflexive Innensichten aus der Universität – eine Einleitung

Es ist unmöglich, eine Institution ohne den historischen Prozeß,  
der sie heraufgebracht hat, zu begreifen.  
[Berger/Luckmann 1966]

Das Jahr 2015 nimmt die Universität Wien zum Anlass, ein besonderes Ereignis der Institutionen-, Wissenschafts- und Stadtgeschichte zu begehen: die Gründung der *Alma Mater Rudolphina Vindobonensis* durch Herzog Rudolf IV. am 12. März 1365. Die heute größte Universität im deutschen Sprachraum, die in diesem Jahr ihr 650-jähriges Bestehen feiert, präsentiert sich damit als eine der ältesten Europas.

Jubiläen bieten Gelegenheit zur Reflexion und Selbstreflexion. In einer Gesellschaft, in der die Referenz auf »Geschichte« – zumal auf eine »lange Geschichte« – auf individueller wie institutioneller, symbolischer wie materieller Ebene bedeutsam ist, kommt ihnen besonders große Relevanz zu. Entsprechend manifestiert sich die Jubiläumsgestaltung »650 Jahre Universität Wien« in einem breiten Programm und einer Vielzahl an Aktivitäten, über die sich die Alma Mater Rudolphina nach innen und außen präsentiert und damit absichtsvolle Beiträge zur gesellschaftlichen Selbstpositionierung leistet. Neben Empfängen, Konferenzen und Tagungen, Ausstellungen, Sportveranstaltungen und Forschungspräsentationen wurde auch eine Vielzahl von Publikationen initiiert, die sich der Befragung der Vergangenheit und Gegenwart der Universität Wien widmet.

Als eine dieser Initiativen konstituierte sich im September 2010 eine von Friedrich Stadler geleitete »Universitäre Kommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Universitätsgeschichte«, bestehend aus neun historisch arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern. Dieser Kommission wurde ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite gestellt, in den die einzelnen Fakultäten und sonstigen Organisationseinheiten der Universität jeweils einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter entsandten. Aus diesen Arbeitskontexten erwuchs im März 2012 das Konzept einer vierbändigen Jubiläumssreihe. Dieses sollte neben thematisch gegliederten Sammelbänden, die die Universität insgesamt behandeln, auch einen Band zur Geschichte der Fakultäten, Zentren, Departments und sonstigen Einrichtungen beinhalten. Die Ver-

antwortlichkeit wurde jeweils einem Herausgeber-Team überantwortet. Allen Bänden gemeinsam sollte die zeitliche Eingrenzung auf das »lange 20. Jahrhundert« sein, welches einen Zeitraum umfasst, der von der – bis heute nachwirkenden – Universitätsreform des Leo Graf Thun-Hohenstein ab 1849 bis zur Universitätsreform der letzten Jahrtausendwende reicht.

Der vorliegende Band hat die Aufgabe, sich kritisch mit der Disziplin- und Wissenschaftsgeschichte am Beispiel unterschiedlicher Fächer und Einrichtungen der Universität Wien auseinanderzusetzen und die Bedingtheiten und Wirkungen wissenschaftlichen Handelns sowie disziplinären »Wissens« zu dechiffrieren. Das Jubiläum wird mithin nicht zum Anlass genommen, eine Erfolgs- und Fortschrittsgeschichte der Universität Wien bzw. ihrer Fächer(-vielfalt) zu schreiben, sondern es sollen – der Aufforderung zur Selbstreflexion folgend – über den historischen Blick auf Wissenschaft und ihre Einrichtungen die Prozessualität universitärer Strukturen und disziplinärer Perspektiven sowie ihre Dynamiken deutlich werden.

Die Intention des Bandes liegt somit darin, Universität – konkret: die Universität Wien – als lebendige, gleichermaßen zukunfts offene wie geschichtsprägte Institution zu reflektieren, deren Binnenstrukturierung in Disziplinen und Institutionen sich intellektuell wie organisatorisch in Auseinandersetzung mit ihren vielfältigen »Umwelten« sowie durch konkrete Akteure unter spezifischen Bedingungen stets neu formt und verändert. Gemäß diesem Anliegen ergibt sich das editorielle Leitkonzept des vorliegenden Bandes als *Darstellung und Reflexion disziplinärer Dynamiken* an der Universität Wien in ihren vielfältigen Kontexten und Bedingtheiten. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Zäsuren, Schub- und Zugkräften, den Kontingenzen und Wechselwirkungen intra- und extramuraler Bedingtheiten, aus denen heraus die historischen Entwicklungsverläufe in ihrer jeweiligen Spezifik nachgezeichnet und verständlich gemacht werden können. Entlang der verbindenden Theoriefigur der Selbstorganisation von Wissenschaft im Sinne von *Krohn und Küppers (1989)* als grundlegendes »Wirkprinzip« wird anhand eines breiten Portfolios an Einzelbeiträgen die *Vielfalt der universitas* in ihrer Wandlungsfähigkeit – freilich aber nur selektiv und in gewisser Weise auch willkürlich – veranschaulicht.

Von den übrigen Bänden der Reihe unterscheidet sich das vorliegende Buch somit in mehrfacher Hinsicht: Haben jene die Universität als Ganzes zum Gegenstand, beschäftigt dieses sich mit einzelnen Wissenschaften und Disziplinen. Ein weiterer Unterschied liegt in der Autorenschaft der einzelnen Beiträge: Sie wurden in diesem Fall nicht vorwiegend von Wissenschaftshistorikerinnen und -historikern verfasst, sondern zum allergrößten Teil durch Autorinnen und Autoren der jeweiligen Fächer, von denen die meisten selten bzw. gar nicht historisch arbeiten. Zudem kam die Auswahl an Fächern und Texten dieses Bandes nicht über gezielte Auftragserteilung zustande; vielmehr bildete ein

»call« um Beitragsvorschläge im Februar 2013 den Ausgangspunkt, aus dem das vorliegende Compendium erwuchs. Diese Einwerbung von Beiträgen sollte eine Pluralität der Perspektiven hervorbringen und einen größtmöglichen Raum in der Themenwahl eröffnen, die lediglich eingegrenzt war in der Aufforderung, Fragen der Institutionalisierung der je eigenen Disziplin bzw. deren zeitlichem Wandel sowie (internen wie externen) Strukturierungsfaktoren besonderes Augenmerk zu widmen und so die »Permanenz im Wandel« als verbindendes Element in den Vordergrund zu stellen. Die so zustande gekommene Auswahl an Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Disziplinen und Diskursgemeinschaften führte zugleich zu einer Heterogenität der Darstellungsformen, in denen implizit – aber editoriiell bewusst – eine Vielfalt an Wissenschaftskonzepten wie auch kognitiver und kommunikativer Stile der gegenwärtig gelebten Universität sichtbar werden.

Trotz der offensichtlichen Diversität seiner Texte erhebt der vorliegende Band in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der disziplinären Vielfalt an der Universität Wien. Dies betrifft insbesondere die vormalige medizinische Fakultät der Universität Wien und nunmehrige Medizinische Universität Wien, über welche trotz intensiver Bemühungen kein eigener Beitrag zustande kam. Auch aus anderen Fakultäten sind nicht alle Disziplinen vertreten. Die versammelten Beiträge geben somit ein nicht auf Repräsentativität, sondern auf Typik abzielendes Portrait von Universität wieder, die in ihrer charakteristischen Heterogenität und Spezifik erkennbar wird. Dies macht – so meinen es zumindest die Herausgeberin und die Herausgeber – gerade den spezifischen Reiz eines solchen Projektes aus.

Und damit leiten wir über, abschließend die Struktur des Buches vorzustellen. Nach einem einleitenden Beitrag zur Organisationsgeschichte der Universität Wien sind die Fachbeiträge in drei Schwerpunkte gruppiert, wobei diese nicht als klar voneinander getrennte Themenblöcke und auch nicht im Sinne einer Chronologie der Disziplinenentwicklung zu verstehen sind. Die erste Gruppe, »Dynamiken der Institutionalisierung« betitelt, enthält Beiträge über Disziplinen, die sich während des Betrachtungszeitraumes formten oder neu konstituierten und somit als eigenständige Einheit anschaulich Ausdruck der gesellschaftlichen Situation ihrer Entstehung sind. Die schon früher etablierten Wissenschaften wiederum sind vornehmlich in der zweiten Gruppe an Texten zu finden, die wir »Disziplinäre Paradigmen im Wandel« benannten und die sich mehr den Veränderungen *innerhalb* von Disziplinen widmet. So ist immer wieder und in vielen Fächern zu beobachten, dass nicht nur einzelne Theoreme, sondern ganze Theorien, Methodologien, Welt- und Selbstverständnisse im Zeitverlauf miteinander rivalisieren, einander überlagern oder ablösen, sich Fächer ausdifferenzieren oder mitunter ganz neu ausrichten. Die dritte Gruppe vereint unter der verbindenden Überschrift »Wissenschaft zwischen Politik und

Gesellschaft« Beiträge, die in besonderem Maße den staatspolitischen oder gesellschaftlichen Einfluss in den Mittelpunkt der Reflexion stellen und die Kontextgebundenheit von »Wissen« an konkreten Beispielen herausarbeiten. Die Beiträge explizieren an ausschnitthaften Fällen und Phasen die übergeordnete Leitidee und Prämisse des Bandes, dass alle Fächer und ihre Erkenntnisdynamiken in Abhängigkeit von politischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu verstehen sind.

Gemäß der Einladung an die Beitragenden richtet sich das Hauptaugenmerk der Darstellungen auf eine historische Analyse der institutionellen und fachlichen Entwicklungen (einschließlich ihrer Diskontinuitäten) aus einer primär disziplinären Perspektive. Der gewählte Untersuchungszeitraum ist bekanntlich von fundamentalen Umbrüchen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Praktiken akademischer Forschung und Lehre geprägt. Letztlich spiegelt der Band die Bemühungen um die Genese einer neuen Wissensordnung im Übergang von einer »Wissengesellschaft« in ein Zeitalter »postmoderner« bzw. »postnormaler« Wissenschaft (Lyotard, 1996; Weingart 2001), die sich mehr implizit als systematisch in der Zusammenstellung oder im Duktus der hier versammelten Einzelbeiträge spiegelt. So stellt beispielsweise der Soziologe Peter Weingart (2005, 15) mit Blick auf die epistemischen und transdisziplinären Verschiebungen in der Wissenschaft fest: »Disziplinen sind infolgedessen nicht mehr die entscheidenden Orientierungsrahmen, weder für die Forschung noch für die Definition von Gegenstandsbereichen.« Umso bemerkenswerter ist, dass Disziplinengeschichte – unbeschadet der Strukturreformen – weiterhin vor allem als Institutsgeschichte reflektiert und gelebt wird, wie die Mehrzahl der hier versammelten Beiträge zum Ausdruck bringt.

Im vorliegenden Band kann auf Fragen der politischen Ökonomie speziell der jüngsten Hochschulreformen nicht näher eingegangen werden, wiewohl ihre tiefgehenden Auswirkungen auf die gesellschaftliche Einbettung der Universitäten (Münch 2011) und ihre Binnenverfassung auch an der Universität Wien deutlich spürbar sind. Auch die zunehmende Verschränkung der Wissenschaft mit anderen sozialen Funktionssystemen der Gesellschaft (wie insbesondere der Wirtschaft im Sinne eines intensivierten Wissenstransfers) wird an anderer Stelle behandelt (vgl. z. B. Mladenow/Fröschl 2011), so auch die Auseinandersetzung mit der Ausdehnung administrativer Auflagen in allen Bereichen der Universität (Ginsberg 2011) oder jene – noch kaum abschätzbaren – Effekte der Verlangsamung, die aus der markanten Expansion des Wissenschaftssystems in den letzten Jahrzehnten resultiert und dem steigenden Wettbewerb und Anpassungsdruck gegenübersteht (Bok 2004).

Das vorliegende Buch ist als wissenschaftsgeschichtliches Lesebuch zu verstehen. Seine Lektüre vermittelt, so hoffen wir, einen aufschlussreichen Querschnitt an reflektierten und selbstreflexiven Diskursbeiträgen und eröffnet zu-

gleich weitere Forschungsfragen, die der Bearbeitung harren – sei es die Frage nach der offenkundigen Nähe zwischen Wissenschaft und Laien, Disziplinen und Museen, Universität und Stadt oder die Bedeutung von Netzwerken, Einzelpersonen und persönlichen Freundschaften oder die wechselnden Modi der Berufungspolitik. Nun ist es an den Leserinnen und Lesern, solche Querblicke und Bezüge zwischen den Disziplinen, Zeiten, politischen Systemen und Akteursgruppen vorzunehmen.

Die Vielfalt der in diesem Band abgebildeten Fächer spiegelt sich auch in der Heterogenität des Herausbergremiums. In diesem sind so verschiedene Wissenschafts- und Fachrichtungen vertreten wie die theoretische Biologie (Gerd Müller, Fakultät für Lebenswissenschaften), die empirische Kulturwissenschaft Europäische Ethnologie (Brigitta Schmidt-Lauber, Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät), die Rechtsgeschichte (Thomas Olechowski, Rechtswissenschaftliche Fakultät) sowie die Wirtschaftsinformatik (Karl Fröschl, Fakultät für Informatik). Durch diese Konstellation waren die Verständigung und der Austausch über wissenschaftliche Spezifika und Gepflogenheiten von Geistes-, Natur- und Rechtswissenschaften sowie Informatik gefordert und unseres Erachtens erfolgreich umgesetzt worden. Schließlich wollten wir die charakteristische Pluralität an Perspektiven und Wissenschaftsverständnissen, aber auch von Ausdrucksformen und -stilen beibehalten, statt sie zu glätten. Und so waren schon die Abfassung des »call« wie auch die Formulierung dieses Editorials eine anschauliche Erfahrung der Heterogenität der Universität Wien. Angesichts der programmatischen Freiheit in der Gestaltung wurden die Aufsätze nach peer review und anschließender Überarbeitung (mit Ausnahme des organisationsgeschichtlichen – und somit eher formalen – Beitrags) lediglich redaktionell vereinheitlicht in den Band aufgenommen. Als logische Konsequenz dieses Prinzips ergibt sich, dass sich die inhaltlichen Akzentuierungen und die entwickelten Argumentationen nicht immer mit den Auffassungen der Herausbergerschaft decken. Das Herausbergerteam dankt insbesondere Karl Fröschl, der es verstand, alle Fäden in seiner Hand zu vereinen, für seinen unermüdlichen Einsatz.

Auf dem Weg zur Publikation waren uns als Herausbergremium zahlreiche Personen behilflich. Allen voran ist den Autorinnen und Autoren zu danken, die sich mutig auf dieses Projekt einließen, einen reflexiven Beitrag zu ihrem Wirkungsfeld einreichten und geduldig und konstruktiv an den Revisionen und der Fertigstellung des »Fakultätenbandes« mitwirkten. Dem »Forum Zeitgeschichte« sowie den Herausgeberinnen und Herausgebern der anderen drei Bände der Reihe ist für die gelungene organisatorische Zusammenarbeit und den inhaltlichen Austausch zu danken. Besonderer Dank gilt Herrn Lennert Pfeiffer für seine unermüdliche und sorgfältige redaktionelle Bearbeitung der Beiträge und die Vorbereitung des Drucks. Großer Dank gebührt schließlich den Gutachte-

rinnen und Gutachtern für ihre konstruktive Rückmeldung zu den einzelnen Beiträgen und für ihre damit maßgebliche Mitwirkung an der Realisierung des Projekts. Nicht zuletzt danken wir Rektor Heinz Engl für den stets wohlwollenden und unterstützenden Austausch in der Vorbereitung dieses Bandes.

## Literatur

- Berger, Peter L. / Luckmann Thomas*: Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit (Frankfurt <sup>23</sup>2010: 58). Engl. Originalausgabe: *The Social Construction of Reality* (Garden City/New York 1966).
- Bok, Derek*: *Universities in the Marketplace: The Commercialization of Higher Education* (Princeton 2004).
- Ginsberg, Benjamin*: *The Fall of the Faculty* (Oxford 2011).
- Krohn, Wolfgang / Küppers, Günther*: *Die Selbstorganisation der Wissenschaft* (Frankfurt 1989).
- Lyotard, Jean-François*: *Das postmoderne Wissen – Ein Bericht* (Wien: 1999). Franz. Originalausgabe: *La condition postmoderne* (Editions de Minuit 1979).
- Mladenow, Andreas / Fröschl, Karl A.*: *Kooperative Forschung* (Frankfurt 2011).
- Münch, Richard*: *Akademischer Kapitalismus – Über die politische Ökonomie der Hochschulreform* (Berlin 2011).
- Weingart, Peter*: *Die Stunde der Wahrheit – Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft* (Weilerswist 2001); Studienausgabe, unveränderter Nachdruck (Weilerswist 2005).

## Der lange Weg zur Autonomie: Die Organisation der Universität Wien und das Universitätsgesetz 2002

Verglichen mit der 650-jährigen Geschichte der Universität Wien stellen die letzten zwei Jahrzehnte nur eine kurze Zeitspanne dar.<sup>2</sup> Dennoch ereigneten sich während dieses Zeitraums gravierende Veränderungen, die die größte strukturelle Umwälzung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts brachten und sowohl das Selbstverständnis der *Alma Mater Rudolphina* als auch das Verhältnis zwischen Universität und Staat revolutionierten. Die gleichzeitige Reform von Organisation, Studienstruktur und Studienplänen sowie dem Arbeitsrecht der Universitätsangehörigen stellte die Universität dabei vor große Herausforderungen. Eingebettet waren diese Veränderungen in eine breite europäische Diskussion über die Zukunft der Universitäten.<sup>3</sup> Unter anderem führte die Bologna-Reform mit ihrer neuen Studienarchitektur europaweit zu einer grundsätzlichen Umgestaltung der Studienpläne.<sup>4</sup> Auch die universitären Arbeitsverhältnisse haben sich wesentlich verändert und unterliegen in Österreich nunmehr prinzipiell dem allgemeinen Arbeitsrecht: Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch auf Professorenebene – werden keine Bundesbeamten mehr. Für die Universität und die bisherige Form von akademischer Meinungsbildung bedeutete es auch eine wesentliche Neuerung, dass mit den beiden Betriebsräten für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal nunmehr Vertretungsorgane nach dem Arbeitsverfassungsrecht existieren.<sup>5</sup> Am Beginn dieses Bandes über die Disziplinen- und Wissenschaftsgeschichte der Universität Wien werden insbesondere die Veränderungen ihrer organisatorischen Struktur sowie das Verhältnis von Universität und Staat näher beleuchtet.

---

\* Büro des Universitätsrats.

1 Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder.

2 Zur Geschichte der Universität Wien im Überblick: *Mühlberger* 1996: Die Universität Wien; *Mühlberger* 2007: Palast der Wissenschaft.

3 *Winckler* 2010: Autonome Universitäten, 32–36.

4 Zur grundlegenden Reform der Curricula im Sinne der europäischen Studienarchitektur an der Universität Wien vgl. etwa *Schrittesser* 2009: University goes Bologna.

5 Vgl. dazu *Havranek* 2004: Kollektivverträge für Universitätsangehörige.

## Das Verhältnis der Universität Wien zum Staat bis 1975

Die fundamentale Bedeutung der Umwandlung der Universitäten in juristische Personen öffentlichen Rechts<sup>6</sup> durch das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Auswirkungen der Universitätsautonomie auf die heutige Universität Wien erschließen sich aus der historischen Entwicklung der Universitäten in Europa. So komplex die Frage der Entstehung von Universitäten, deren Ursachen und späterer unterschiedlicher Ausprägungen auch sein mag, so lassen sich doch seit der Entstehung der Universitäten in Bologna und Paris ab dem 12. Jahrhundert zwei Grundprinzipien nachweisen: die unabhängige wissenschaftliche Forschung<sup>7</sup> und die enge Verbindung von Forschung und Lehre. Seit dieser Gründungsphase können die europäischen Universitäten als spezifische Gemeinschaften von Studierenden und Lehrenden (*»universitas magistrorum et scholarium«*) von anderen wissenschaftlichen oder schulischen Institutionen abgegrenzt werden. Für die Universität als Korporation, die das Ziel hatte, die Gesamtheit der Wissenschaften (*»universitas litterarum«*) zu vertreten, war das Verhältnis zwischen *»universitas«* einerseits und Gesellschaft, Staat oder Kirche(n) andererseits entscheidend.<sup>8</sup> Es formte auch das Selbstverständnis der Universität.

Für die Universität Wien, die 1365 als landesfürstliche Universität gestiftet wurde, lassen sich über die Jahrhunderte hinweg<sup>9</sup> – kurz zusammengefasst – zwei mehr oder weniger permanente Konfliktfelder beschreiben: das dauernde Ringen um eine zweckmäßige Beziehung zu Staat und Gesellschaft sowie die beständige Sorge um eine ausreichende Finanzierung ihrer Aufgaben.<sup>10</sup> Anders als die Universitäten in England und in späterer Folge in Amerika, etwa Harvard oder Yale, die sich seit ihrer Gründung dauerhaft eine gewisse rechtliche und vor allem finanzielle Autonomie erhalten haben (wie sich heute u. a. an einem beachtlichen Stiftungsvermögen und der Einhebung erheblicher Studienbeiträge ihrer Studierenden zeigt), waren die kontinentaleuropäischen Universitäten vor allem seit dem 18. Jahrhundert einem ausgeprägten Verstaatlichungsprozess unterworfen.<sup>11</sup>

Diesen Verstaatlichungsprozess des *»aufgeklärten Absolutismus«* prägten in

6 § 4 Universitätsgesetz 2002.

7 Der Forschungsbegriff war naturgemäß im Lauf der Jahrhunderte erheblichen inhaltlichen Wandlungen unterworfen, vgl. dazu zusammenfassend *Elkana/Klöpper 2012: Universität im 21. Jahrhundert*, 64–74.

8 *Hoyer 2002: Aufgaben der Universität*, 25–26.

9 Zur Organisationsgeschichte der österreichischen Universitäten grundlegend, *Ferz 2000: Ewige Universitätsreform*.

10 Auch der Staatsbegriff unterliegt zeitbedingten Wandlungen, vgl. etwa *Bärsch 1974, Staatsbegriff*.

11 *Winckler 2010: Autonome Universitäten*, 31–33.

der Habsburgermonarchie die Staatsreformen unter Maria Theresia und Joseph II.,<sup>12</sup> wobei sich diese Reformphase am besten durch das Modell des »territorialen Etatismus« erklären lässt – territorial im Sinne einer Abgrenzung der Länder der Monarchie nach außen, etatistisch im Sinne einer Überhöhung der Rolle des Staates und des (letztlich gescheiterten) Versuchs, alle Lebensbereiche der Menschen neu ordnen zu wollen.<sup>13</sup> In diesem Prozess waren die sogenannten intermediären Gewalten wie die Kirche, die Stände, aber eben auch die Universitäten in ihrer relativen Autonomie mit eigener Gerichtsbarkeit ein wesentlicher Hemmschuh auf dem Weg zu einer effizienten, utilitaristischen Gesellschaftsveränderung.<sup>14</sup> Zweck der Universität sollte primär die Ausbildung von für das Gemeinwohl »nützlichen« Staatsdienern, wie etwa Ärzten oder Juristen, sein. Aus dieser Motivation heraus wurden die Reste des eigenständigen Vermögens der Universität eingezogen und die eigenständige Gerichtsbarkeit der Universität bis zum Ende des 18. Jahrhunderts abgeschafft. Die Professoren wurden staatlich besoldet, in ihrer Rechtsstellung »verbeamtet« und die Universitäten überwiegend aus öffentlichen Geldern finanziert.<sup>15</sup>

Der Prozess der Entkirchlichung<sup>16</sup> und Verstaatlichung führte zwar zu einer aus heutiger Sicht sehr verkürzten Auffassung von Universität als primär »staatlicher Lehranstalt«<sup>17</sup>, darf aber zugleich nicht darüber hinwegtäuschen, dass seit dem späten 18. Jahrhundert das Prinzip der Verpflichtung des Staates zur Finanzierung und Ausstattung der Universitäten unbestritten ist. Die Universität Wien wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts baulich, etwa durch das »neue« Universitätsgebäude in der Wiener Innenstadt, in dem sich heute die Akademie der Wissenschaften befindet, aber auch personell und inhaltlich durch die Schaffung erster naturwissenschaftlicher oder staatswissenschaftlicher Lehrkanzeln wesentlich erweitert.<sup>18</sup> Das Universitätsmodell des frühen 19. Jahrhunderts beinhaltete eine inhaltliche Abkehr von dieser primären Ausbildungsorientierung und entwickelte das Prinzip von »Freiheit der Wissenschaft« neu.<sup>19</sup> Die Ausrichtung der Universität als Ort zweckfreier Wissen-

---

12 Aus der Fülle der diesbezüglichen Literatur vgl. jüngst *Schmale* 2012: 18. Jahrhundert, 23–34.

13 *Gnant* 2008: Territorialer Etatismus, 40.

14 *Gnant* 2014: Ende der akademischen Gerichtsbarkeit, 617.

15 Zu den Reformen im Detail *Ferz* 2000: Ewige Universitätsreform, 69–148.

16 An der Universität Wien beispielsweise durch die Zurückdrängung der Jesuiten oder das erste Aufbrechen der konfessionellen Grenzen durch die josephinische Toleranzgesetzgebung, vgl. *Ferz* 2000: Ewige Universitätsreform, 141.

17 *Brunner* 1968: Hochschulautonomie, 24.

18 Vgl. dazu *Mühlberger* 1996: Universität Wien, 36–44.

19 In der jüngeren Forschung findet eine deutliche Dekonstruktion des Humboldtschen Universitätsmodells statt, vgl. *Ash* 1999: Mythos Humboldt; *Langewiesche* 2002: Humboldtsche Universität als nationaler Mythos.

schaft im Sinne des Humboldtschen Universitätsideals bleibt – unabhängig von der aktuellen Diskussion über den »Mythos Humboldt« – für die Frage des aufgeklärten Selbstverständnisses von Universität bis heute wesentlich.<sup>20</sup>

Auch für die aktuelle hochschulpolitische Diskussion ist es wichtig festzuhalten, dass die Grundentscheidung, die Universitäten organisatorisch als »nachgeordnete Dienststellen der staatlichen Verwaltung« zu konstruieren, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bestehen blieb. Das Verhältnis zwischen Staat und Universität hat diesbezüglich – trotz aller historischer Brüche in den letzten 150 Jahren – bis zum Ende des 20. Jahrhunderts keine fundamentale Veränderung mehr erfahren<sup>21</sup>: Die Universitäten waren und blieben unselbständige Einrichtungen des Staates, in denen akademische Freiheit im Gegenstand der Erkenntnis von Forschung und der inhaltlichen Ausrichtung von Lehre sowie in gewissem Umfang auch in Personalfragen<sup>22</sup> möglich war, nicht aber in der Gestion von Finanzen und der Ausstattung der Universitäten. In diesem Bereich lag auch die Steuerung der Universität Wien in den Händen einer »mehr oder weniger aufgeklärten Ministerialbürokratie«.<sup>23</sup>

In der Zweiten Republik wurden die Organisationsprinzipien der Universitäten weitgehend unverändert übernommen. Durch das Hochschul-Organisationsgesetz 1955 (HOG 55) erfolgte aber insofern eine wichtige Konsolidierung, als die Unzahl von organisatorischen Rechtsvorschriften aus unterschiedlichen Epochen und staatsrechtlichen Systemen in einem einheitlichen, die Hochschulverwaltung einigermaßen umfassend regelnden Gesetz zusammengefasst wurden. Die Universitäten waren nach § 1 HOG 55 »Anstalten des Bundes«, die dem damaligen Unterrichtsressort unmittelbar unterstanden.<sup>24</sup> Die Rechte und Pflichten des Hochschulpersonals wurden eingehend beschrieben, wobei den ordentlichen Universitätsprofessoren in erster Linie die Erfüllung der Forschungs- und Lehraufgaben an den Universitäten im sogenannten Lehrkanzelsystem übertragen war.<sup>25</sup>

20 Siehe dazu jüngst *Liessmann* 2014: Geisterstunde, 118–130.

21 Zu den Einzelheiten der Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Universität in diesem Zeitraum, vgl. umfassend die Ausführungen von *Reiter-Zatloukal* und *Staudigl-Ciechowicz* in Band II dieser Reihe.

22 Vor allem im Bereich der Habilitations- und Berufungsverfahren.

23 *Winckler* 2010: Autonome Universitäten, 32.

24 *Ferz* 2000: Ewige Universitätsreform, 337.

25 *Brunner* 1968, Hochschulautonomie, 24.

## Das Universitätsorganisationsgesetz 1975 als Aufbruch in die »Antragsdemokratie«

Die gesellschaftlichen Veränderungen und Reformbewegungen ab Mitte der 1960er-Jahre<sup>26</sup> haben zu einem international wirksamen, grundsätzlichen Erneuerungsprozess der Universitäten geführt. An der Universität Wien kam es im Rahmen der 68er-Bewegung neben zahlreichen Protestaktionen auch zu künstlerischem Aktionismus.<sup>27</sup> In Österreich war diese Epoche parallel zur geistesgeschichtlichen Entwicklung durch eine deutliche Zunahme der Studierendenzahlen und den Beginn der bis heute andauernden Diskussion über Zielsetzung und Grenzen der Steuerung der Studierendenströme gekennzeichnet. Die inneruniversitäre Diskussion über Selbstverständnis und Struktur der *universitas litterarum* war stark von den Studierenden, aber vor allem auch von den Assistentinnen und Assistenten geprägt.<sup>28</sup>

Wie wichtig das Universitätsorganisationsgesetz 1975 (UOG 1975) für die Frage der Demokratisierung der hohen Schulen war, zeigen die erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage von 1973 über die Zielsetzung des UOG 1975: »Hochschulpolitik ist zu verstehen als ein essentieller Teil der Gesellschaftspolitik«<sup>29</sup>. Durch das UOG 1975 wurden neue Typen von Hochschullehrern geschaffen und – in dieser Form erstmals – leitende Grundsätze für die Aufgaben der Universitäten verankert. Diese beinhalteten neben der Freiheit von Wissenschaft und ihrer Lehre auch eine notwendige Verbindung beider Komponenten sowie das Prinzip der Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und die Lernfreiheit wie auch das Zusammenwirken der Angehörigen der Universität.<sup>30</sup> Diese Grundsätze finden sich ebenfalls im heutigen Universitätsgesetz 2002 und sind dort u. a. um die leitenden Grundsätze zur Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufszugänge, die nationale und internationale Mobilität der Studierenden und Absolventinnen sowie um die Gleichstellung von Frauen und Männern, aber auch um das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit (der Gebarung) erweitert.<sup>31</sup>

Aber auch 1975 wurde die Frage nach der Rechtsstellung der Universitäten und dem genauen Umfang ihrer Selbstverwaltung nicht exakt definiert.<sup>32</sup> Das

---

26 Zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in Österreich, siehe *Ebner/Vocelka* 1998: Zahme Revolution.

27 Zur – bei aller zeitgenössischen Kritik – in die Kunstgeschichte eingegangenen »Körperanalyseaktion« von Günter Brus, vgl. *Ebner/Vocelka* 1998: Zahme Revolution, 170 – 172.

28 *Ferz* 2000: Universitätsreform, 397.

29 StProtNR 1973 Blg 888, 53.

30 § 1 Abs. 2 UOG 1975, *Ferz* 2000: Universitätsreform, 426 – 427.

31 § 2 Universitätsgesetz 2002.

32 Zur Kritik daran *Winkler* 1988: Rechtspersönlichkeit, 401 – 403.

»Firnbergsche Universitätsmodell«<sup>33</sup> der 1970er-Jahre schuf in Abkehr von der alten »Ordinarienuniversität« in der Organisation der Universitäten zwei zentrale Änderungen: einerseits die Zusammenfassung der Professuren (Lehrkanzeln) zu Instituten, andererseits die Einführung der Mitbestimmung von »Mittelbau« und Studierenden durch die Schaffung neuer inneruniversitärer Organe wie Fakultätskollegien, Institutskonferenzen oder Studienkommissionen. Die zahlreichen Kollegialorgane und ihre Kommissionen boten somit allen universitären Gruppen die Möglichkeit, an der inneruniversitären Willensbildung mitzuwirken. Allerdings war diese Willensbildung in wesentlichen Bereichen (Budget, Personalausstattung) auf die Antragstellung an das Wissenschaftsressort beschränkt, die Umsetzung lag jedoch weiterhin in den Händen der Ministerialbürokratie.<sup>34</sup> Diese Neugestaltung der inneren Struktur der Universitäten, insbesondere auch die verstärkte Beteiligung der Assistenten und Studierenden an der universitären Willensbildung, lässt sich folglich mit dem Begriff der »Antragsdemokratie« beschreiben. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Verfahren der Antragsstellung innerhalb der Universität für das Selbstverständnis insbesondere von Mittelbau und Studierenden von zentraler Bedeutung war und zu einer erheblichen Zunahme der Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden mit der Universität geführt hat.

Auch wenn die hohen Schulen durch das UOG 1975 gewisse autonome Wirkungsbereiche zuerkannt bekommen hatten, blieben sie dennoch weiterhin nachgeordnete Dienststellen des Bundes und unterlagen somit dem weitreichenden Aufsichtsrecht des Bundes.<sup>35</sup> Problematisch blieb auch nach dem UOG 1975 der weitgehende Mangel an universitärer Gesamtplanung und Profilbildung. Im UOG 1975, welches an der Universität Wien bis Ende 1999 wirksam war, standen die Fakultäten in unmittelbarer Verbindung mit der jeweiligen Fachabteilung des Wissenschaftsressorts, etwa in Bezug auf die Personal- und Ressourcenausstattung. Die Universitätsbibliothek war eine eigenständige nachgeordnete Dienststelle des Bundes.

Im Forschungssektor gewann im Zuge der beschriebenen Entwicklungen die sogenannte Drittmittelfinanzierung immer zentralere Bedeutung. Die Angehörigen der Universität sollten bei anderen Rechtsträgern, wie etwa dem 1967 gegründeten österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), Gelder für Forschungsprojekte einwerben. Durch die UOG-Novelle 1987 wurde für die Abwicklung dieser Drittmittelforschung die Kon-

---

33 Nach Hertha Firnberg, 1970–1983 erste sozialdemokratische Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung.

34 Hoyer 2002: Aufgaben der Universität, 30.

35 Zu den Einzelheiten vgl. Ferz 2000: Universitätsreform, 489–491 und 425–488.

struktion der sogenannten Teilrechtsfähigkeit der Universität verwirklicht. In der Schaffung der Möglichkeit, aus eigener Rechtspersönlichkeit Verträge mit externen Fördergebern abschließen zu können, liegt eine der Wurzeln der heutigen Universitätsautonomie.<sup>36</sup>

Die politische Grundsatzentscheidung der 1970er-Jahre, den freien Hochschulzugang für alle Studien zu ermöglichen, war hingegen nicht mit einer Ausstattungsgarantie für einzelne Fachbereiche verbunden. Wie an anderen Universitäten führte dieser Umstand auch an der Universität Wien zu einer ungleichen Verteilung der Studierendenzahl in den einzelnen Studienrichtungen und zur später vielfach kritisierten »Massenuniversität« in einigen besonders nachgefragten Fächern.<sup>37</sup>

## Das Universitätsorganisationsgesetz 1993 – Teilautonomie als Experiment

Seit den späten 1980er-Jahren stand das Modell des UOG 1975 zunehmend in der Kritik.<sup>38</sup> Dies bezog sich nicht nur auf die in mancher Hinsicht überbordende Sitzungsintensität der zahlreichen UOG-75-Gremien, sondern auch auf die Erkenntnis, dass die universitären Gremien über zentrale Fragen der Universität, wie etwa Finanzierung oder Ressourceneinsatz, nur unzureichend entscheidungsbefugt waren.<sup>39</sup> Im Universitätsorganisationsgesetz 1993 (UOG 1993) wurde deshalb der Handlungsspielraum der Universitäten durch eine Art »Teilautonomie« merklich erhöht. Die bislang fehlende Trennung zwischen strategischen und operativen Organen<sup>40</sup> konnte durch die Neudefinition der Funktion des Rektors und der Schaffung eines operativ verantwortlichen Rektorats mit Vizerektoren und Vizerektorinnen erreicht werden. Für die weitere Entwicklung war die Verfassungsbestimmung des § 7 Abs. 1 UOG 1993 wesentlich, wonach jede Universität durch Verordnung (Satzung) die »zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Ordnungsvorschriften für die innere Organisation sowie für die Tätigkeit ihrer Organe und die Universitätsangehörigen im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen selbst zu erlassen hat.« Trotz dieser Bemühung, ein wesentliches Problem der autonomen universitären Handlungsfähigkeit zu lösen, blieben die Universitäten Dienststellen des Bundes. Erstmals allerdings verzichtete der Bund auf die Einrichtung eines über-

36 Zu den Novellen zum UOG 1975 siehe *Ferz* 2000: Universitätsreform, 440–441 und 489–491.

37 Diese Thematik ist im Prinzip bis heute ungelöst.

38 *Mayer* 1995: Universitäten im Spannungsfeld, 13–15.

39 *Ferz* 2000: Universitätsreform, 491.

40 *Brünner* 1995: Unterscheidung zwischen strategischen und operativen Organen, 9–10.

tragenen staatlichen Wirkungsbereichs.<sup>41</sup> Die komplexe, »überformalisierte Ressourcenverteilung«<sup>42</sup> vom Ministerium bis zur Ebene der Institute wurde gestrafft und die Universitäten im Rahmen der Gesetze zur weisungsfreien Besorgung ihrer Angelegenheiten befugt. Dennoch blieb das Haushalts- und Dienstrecht des Bundes anzuwenden.

An der Universität Wien gelang es unter Rektor Georg Winckler, mit dem Aufbau der erforderlichen Strukturen für die neue universitäre Administration gemäß UOG 1993 zu beginnen, wie etwa Kostenrechnung und Quästur neu, Ressourcenmanagement usw.<sup>43</sup>

Die Medizinische Fakultät erhielt durch das UOG 1993 erstmals eine Sonderstellung, die sich vor allem in einem eigenen Budget manifestierte. Die dezentrale Organisation der Entscheidungsfindung, insbesondere auf der Ebene der Fakultäten und Institute, setzte der Neuordnung der universitären Binnenstruktur inklusive der Ressourcenverteilung enge Grenzen. Ein wesentlicher Fortschritt im UOG 1993 war jedoch die in dieser Form erstmalige Thematisierung von gesamtuniversitären Strategieüberlegungen, die von Rektorat und Senat, dieser damals unter dem Vorsitz von Jörg Hoyer, gemeinsam vorangetrieben wurden.

Das UOG 1993 war – im Rückblick betrachtet – für den Übergang der Universität von der nachgeordneten Dienststelle des Bundes, die vom jeweiligen Wissenschaftsressort detailgesteuert war (UOG 1975 und früher), zur autonomen Universität des Universitätsgesetzes, die weitgehend für sich selbst verantwortlich ist, ein wesentlicher Zwischenschritt.

## Die autonome Universität Wien und das Universitätsgesetz 2002

Das Universitätsgesetz 2002<sup>44</sup> (UG 2002) war das Ergebnis einer Grundsatzdiskussion, die seit Beginn der 1990er-Jahre die Reform des Universitätswesens und seine Anpassung an internationale Entwicklungen zum Gegenstand hatte.<sup>45</sup> Zahlreiche Prinzipien des neuen Gesetzes, wie die Umwandlung der Universitäten von unselbständigen Anstalten des Bundes in vollrechtsfähige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Europäisierung des Studienrechts oder die Neuordnung des Personalrechts fanden sich im Prinzip schon seit dem Regie-

---

41 Zu den gescheiterten Bestrebungen einer weitergehenden Autonomie vgl. *Busek 2004*: Die Richtung stimmt, 28.

42 Siehe dazu *Ferz 2000*: Universitätsreform, 492–498.

43 Das UOG 1993 trat nach einem langwierigen Implementierungsprozess an der Universität Wien erst zum 1. Januar 2000 in Kraft.

44 Unter der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr.

45 Zu dieser Reformdiskussion umfassend *Titscher/Winckler 2000*: Universitäten im Wettbewerb.

rungsprogramm 1990 in verschiedenen ministeriellen Diskussionsentwürfen.<sup>46</sup> Der sogenannte »Einem-Entwurf« sah bereits 1999 die konkrete Ausgestaltung der Vollrechtsfähigkeit der Universitäten vor.<sup>47</sup> Wie die Entstehungsgeschichte zeigt, bedarf die These, das UG 2002 sei ein »typisches Produkt« der Regierungszeit von ÖVP-FPÖ ab dem Jahr 2000 und führe zu einer »neoliberalistisch beeinflussten Ökonomisierung« der Universitäten<sup>48</sup>, einer differenzierenden Betrachtung.<sup>49</sup> Die Universitätsreform 2002 war auch ein Resultat der in ganz Europa intensiv geführten Debatte um die zweckmäßige Organisationsform von grundsätzlich staatlich finanzierten Universitäten im 21. Jahrhundert.<sup>50</sup>

Mit dem UG 2002 wurden die österreichischen Universitäten vollrechtsfähig. D. h., die Universitäten erhalten ihre staatliche Finanzierung primär auf Grundlage einer dreijährigen Leistungsvereinbarung mit der Republik Österreich.<sup>51</sup> Durch das für drei Jahre festgelegte Globalbudget konnte die Planungssicherheit für die Universitäten deutlich erhöht werden. Die Universitäten besitzen erstmals einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Zuweisung der vereinbarten Finanzmittel und sind dadurch – zumindest nach den Zielsetzungen des Universitätsgesetzes – in der Lage, flexibler als je zuvor auf Veränderungen und Chancen in der Bildungs- und Forschungsumwelt zu reagieren. Die Erfahrungen mit den Leistungsvereinbarungen der letzten Jahre zeigen insgesamt, dass die angekündigte »Vereinbarungskultur« durchaus verwirklicht werden konnte, weshalb die Befürchtung, dass durch die Leistungsvereinbarung ein unsachgemäßer Einfluss des Staates auf Forschungsinhalte der Universitäten erfolge, nicht eingetreten zu sein scheint. Allerdings stehen die Universitäten weiterhin dem Problem gegenüber, dass die staatlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Vergleich zu den universitären Zielen in einem permanenten Spannungsverhältnis stehen. Dies hat sich auch durch die nunmehr etablierte Leistungsvereinbarung zwischen dem Wissenschaftsressort und der Universität nicht prinzipiell geändert.<sup>52</sup> Die Leistungsvereinbarung beinhaltet eine Verpflichtung der Gesamtuniversität. Über eine »Kaskade« von sogenannten

---

46 Dazu eingehend Höllinger 2004: Entwicklung zur autonomen Universität, 63–65.

47 Nach dem damaligen (1997–2000) sozialdemokratischen Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem; siehe dazu auch Einem 2004: Universitätsreform, 34–38.

48 Zu dieser These siehe Kampits 2003: Ausbildung statt Bildung, 43.

49 Zur Frage der Gefahr der »Ökonomisierung« und den Erfahrungen an der Universität Wien vgl. auch Kothbauer 2006: Bildung und Ökonomie, 120–122.

50 Vgl. dazu Titscher/Winckler 2000: Universitäten im Wettbewerb, 34–37.

51 Zum indikatorgebundenen Teil des Budgets, dem sog. formelgebundenen Budget in der ursprünglichen Fassung des UG und deren Auswirkungen auf die einzelnen Universitäten, vgl. umfassend Binder/Engl 2000: Studie Modellrechnung, 387–435.

52 Vgl. dazu etwa Tichy 2012: Pseudoautonomie, 260–269; leider war die Phase der Implementierung der neuen Universitätsorganisation mit einem extensiven »Sparkurs« der Bundesregierung verbunden, obwohl zeitgleich Studienbeiträge eingeführt wurden.

»Zielvereinbarungen« zwischen dem Rektorat und den Organisationseinheiten<sup>53</sup>, bzw. bis zu den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, erfasst dieser Leistungsauftrag alle Ebenen der Universität.<sup>54</sup>

Nach dem UG 2002 gibt es vier oberste Leitungsorgane der Universität: Universitätsrat, Rektorat, Rektor<sup>55</sup> und Senat, die in »doppelter Legitimation« gewählt werden. Umgesetzt wurde die neue Struktur an der Universität Wien durch einen Gründungskonvent, dem Vertreterinnen und Vertreter aller universitären Gruppen angehörten und der unter dem Vorsitz von Günter Haring stand. Dabei ist festzuhalten, dass die überwiegende Mehrzahl der Beschlüsse des Gründungskonvents der Universität Wien, wie etwa die Wahl von Mitgliedern des neuen Universitätsrats, einstimmig erfolgte.

Über die Konstruktion des Universitätsrats, dessen Mitglieder der Universität selbst nicht angehören dürfen und vom Senat und der Bundesregierung berufen werden, erfolgte im Rahmen der Gesetzwerdung eine besonders eingehende Debatte. Auf den Universitätsrat, der den Rektor/die Rektorin aus einem Dreiervorschlag des Senats wählt<sup>56</sup> und neben wirtschaftlichen Agenden u. a. den Organisations- sowie den Entwicklungsplan der Universität genehmigt, hat der Staat in der Konsequenz der Autonomie einen Teil seiner bisherigen Funktionen übertragen.<sup>57</sup> Der Universitätsrat, in den beiden ersten Funktionsperioden (2003–2013) unter Vorsitz von Max Kothbauer, sah sich von Anfang an als integraler Bestandteil der Universität Wien.<sup>58</sup>

Dem Rektorat obliegt nunmehr die operative Führung der Universität und der Rektor vertritt diese nach außen.

Dem Senat kommt neben der Mitwirkung an der Wahl von Rektor oder Rektorin und am Organisations- und Entwicklungsplan vor allem die Aufgabe der Erlassung der Studienpläne zu.<sup>59</sup> Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts, wie etwa die hohe Anzahl einstimmiger Beschlüsse bei zentralen Themen wie Entwicklungs- und Organisationsplan, zeigen eine hohe Übereinstimmung der obersten Organe der Universität Wien in Fragen der strategischen Zielsetzung.

Die außer- wie inneruniversitäre Kritik am Universitätsgesetz 2002 entzündete sich u. a. an Fragen der Mitwirkungsmöglichkeiten des Universitätsperso-

---

53 Dieses Verfahren ist für die beteiligten Universitätsangehörigen durchaus zeitaufwendig.

54 Vgl. dazu *Winckler* 2004: Universitätsreform, 133–136.

55 Eigenzuständigkeiten des Rektors/der Rektorin etwa in Berufungsfragen, siehe § 23 Abs. 1 UG.

56 Der Rektor/die Rektorin muss kein Angehöriger der Universität mehr sein, siehe § 23 Abs. 2 UG.

57 *Berka* 2010, Steuerung der autonomen Universität, 64.

58 Zum Selbstverständnis und den Erfahrungen des Universitätsrats der Universität Wien in der Gründungsphase des UG vgl. *Kothbauer* 2008: Modernization of Universities.

59 Zur Aufgabenverteilung eingehend *Mayer* 2013: Kommentar zum UG §§ 21–25.

nals<sup>60</sup> oder der Zentralisierung im Inneren sowie der Erhöhung der Komplexität der administrativen Abläufe.<sup>61</sup> Die Eindeutigkeit der Verantwortung nach außen setzt eine rechtlich und wirtschaftlich handlungsfähige, operative wie strategische Universitätsleitung voraus, welche die Universität auch inhaltlich gestalten kann. Dies führte zur Zurückdrängung der traditionellen Kollegialorgane der Universitätsangehörigen, die im UOG 1975 auf den sogenannten Mittelbau und die Vertreter der Studierenden erweitert worden war.<sup>62</sup>

Eine der komplexesten Fragen bei der Gesetzwerdung des UG 2002 war jene nach der Zukunft der Medizinischen Fakultäten. Kern des Problems war die Beziehung der Medizinischen Fakultät und der Universität mit dem als Lehrkrankenhaus dienenden Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, zumal in Österreich die Universitäten Bundessache und die Krankenanstalten Ländersache sind. Die Berechnung des Kostenersatzes an den Krankenanstaltsträger (»klinischer Mehraufwand«) ist schon seit Jahrzehnten ein nicht abschließend gelöstes Problem. Daher wurde die Frage von möglichen institutionellen »Klammern« zwischen den im UOG 1993 bereits mit einer gewissen Selbständigkeit versehenen Medizinischen Fakultäten und den autonomen Universitäten durchaus kontroversiell diskutiert. Dazu gab es zahlreiche Überlegungen, wie etwa die Schaffung zweier Universitätsräte. Im Ergebnis konnte keines dieser Modelle den Gesetzgeber überzeugen.<sup>63</sup> Aus diesem Grunde wurden die Medizinischen Fakultäten in ganz Österreich aus den klassischen Volluniversitäten ausgegliedert und als eigenständige Universitäten konstruiert. Da die medizinische Fakultät seit 1365 einen wesentlichen Teil der *Alma Mater Rudolphina* umfasste, war die Trennung unabhängig von der Frage ihrer organisationsrechtlichen Zweckmäßigkeit ein markanter Einschnitt für die Universität Wien. Allerdings bestand – anders als an übrigen Universitätsstandorten – kein Zweifel daran, dass die nunmehrige Medizinische Universität Wien eine hinreichende Größe aufweist, um sich selbständig zu entwickeln.<sup>64</sup> Die Universität Wien und die Medizinische Universität Wien arbeiten wissenschaftlich intensiv zusammen und sind insbesondere in den gemeinsamen Max F. Perutz Laboratories<sup>65</sup> eng verbunden.

Autonomie bedeutet Selbstverantwortung der Universität für den Aufbau der

---

60 Burtscher 2006: Universities and the Regulatory Framework, 247 – 248.

61 Dazu zusammenfassend Grünewald/Gadner 2002: Universitätsgesetz 2002; Grünewald 2003: Universitätsgesetz – umstrittene Reform, 162 – 167.

62 Siehe vorn.

63 Höllinger 2004: Gründung Medizinischer Universitäten 198 – 170.

64 Jüngst wurde die Einrichtung eines Studiums der Humanmedizin an der Universität Linz beschlossen, § 93a UG.

65 Siehe dazu den Beitrag von Wirth in diesem Band.

inneren Organisation.<sup>66</sup> Damit ist grundsätzlich auch die Verantwortung für die Infrastruktur, insbesondere die Gebäude und die Ausstattung der Universität verbunden. Diese Verantwortung steht zugleich immer in einem Spannungsverhältnis zu den finanziellen Möglichkeiten der Universität, die wiederum stark vom Ergebnis der Leistungsvereinbarung determiniert werden.<sup>67</sup> Eine wesentliche organisatorische Konsequenz der Autonomie ist die weitgehende Freiheit der Universität zur Regelung ihrer Binnenstruktur. Das UG 2002 enthält diesbezüglich nur wenige gesetzliche Vorgaben. Das mit der Verleihung der Vollrechtsfähigkeit einhergehende Recht, eine eigene Organisation aufzubauen und Entscheidungsabläufe einzurichten, ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Universitäten in der Forschung, aber auch in der Lehre im internationalen Wettbewerb erfolgreich konkurrieren können.

Im Rahmen des UG 2002 war die Frage nach der künftigen Binnenstruktur der Universität Wien durchaus umstritten. Ausgangspunkt für die kontroverielle Debatte war die Erkenntnis, dass es – auch im internationalen Vergleich – kein idealtypisches Modell der Universitätsorganisation über alle Fächerkulturen hinweg gibt. Auf Grundlage der »Eckpunkte des Organisations- und Entwicklungsplans« des Rektorats vom Oktober 2003 erstatteten fünf Projektgruppen unter Einbeziehung internationaler Expertinnen und Experten Vorschläge zur Neugliederung des wissenschaftlichen Bereichs der Universität Wien.<sup>68</sup> Zielsetzung des Rektorats-Vorschlags zum Organisationsplan 2004 (unter Rektor Georg Winckler) war es, mit einer deutlich höheren Anzahl von »Fakultäten« strategiefähige Einheiten zu bilden, um die ausgeprägte innere Fragmentierung der Universität Wien und den »Partikularismus« von über 130 Instituten<sup>69</sup> überwinden zu können.<sup>70</sup> Die historisch gewachsenen Fakultätsstruktur mit großen Unterschieden in Größe und Homogenität, etwa zwischen den Theologischen Fakultäten und der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, sollte sich dabei in neuen Einheiten weiterentwickeln, die auf Grund ihre Größe und Struktur in der Lage wären, ein eigenes akademisches Selbstverständnis und eine wissenschaftliche Identität zu entwickeln. Zugleich sollten die neuen Fakultäten so zusammengesetzt sein, dass sie einerseits nach ihrem inhaltlichen Zusammenhang eine »strategiefähige« Größe aufweisen, andererseits die gesamtuniversitäre Planung noch gewährleisten können. Nach einge-

---

66 Zur Vieldeutigkeit des Autonomiebegriffs vgl. *Berka* 2010: Steuerung der autonomen Universität, 53 – 55.

67 Vgl. zu dieser Ambivalenz, *Tichy* 2012: Pseudoautonomie, 266.

68 *Universität Wien* 2005: Tätigkeitsbericht 2004, 8.

69 Selbst nach dem Ausscheiden der Medizinischen Fakultät.

70 *Winckler* 2010: Autonome Universitäten, 37 – 38.

hender Diskussion sah der neue Organisationsplan zunächst 15 Fakultäten und zwei Zentren vor<sup>71</sup>, die inzwischen um zwei weitere Zentren erweitert wurden.

Die intensivsten Debatten gab es um die Schaffung der sogenannten »Ein-Fach-Fakultäten« wie etwa Psychologie, Mathematik oder Physik sowie um die Teilung der früheren geisteswissenschaftlichen Fakultät. Viele der neugegründeten Fakultäten haben ihre Binnenstruktur in den letzten Jahren etwa durch ein Department-System grundlegend umgestaltet. Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Fakultäten der Universität Wien im Lauf der Jahrhunderte, wobei der Begriff und die Funktion von »Fakultät« naturgemäß eine zeitbedingte, unterschiedliche Bedeutung hatte.

Tabelle 1: Entwicklung der Fakultäten der Universität Wien (Stand April 2015)

<p><i>a) Vor 1975</i>            Katholisch-Theologische Fakultät (seit 1384)            Evangelisch-Theologische Fakultät (seit 1850/1921)            Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (seit 1365)            Medizinische Fakultät (seit 1365)            Philosophische Fakultät (seit 1365/1848)</p>
<p><i>b) nach Universitäts-Organisationsgesetz 1975</i>            Katholisch-Theologische Fakultät            Evangelisch-Theologische Fakultät            Rechtswissenschaftliche Fakultät            Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät            Medizinische Fakultät            Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät            Geisteswissenschaftliche Fakultät            Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät</p>
<p><i>c) nach Universitäts-Organisationsgesetz 1993 (im Jahr 2000 an der Univ. Wien implementiert)</i>            Katholisch-Theologische Fakultät            Evangelisch-Theologische Fakultät            Rechtswissenschaftliche Fakultät            Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik            Medizinische Fakultät            Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften            Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät            Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik</p>
<p><i>d) nach Universitätsgesetz 2002 (im Jahr 2004 an der Univ. Wien implementiert)</i>            Katholisch-Theologische Fakultät            Evangelisch-Theologische Fakultät            Rechtswissenschaftliche Fakultät            Fakultät für Wirtschaftswissenschaften            Fakultät für Informatik            Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät            Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät</p>

71 Universität Wien 2005: Tätigkeitsbericht 2004, 8 – 9.

(Fortsetzung)

Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft  
 Fakultät für Psychologie  
 Fakultät für Sozialwissenschaften  
 Fakultät für Mathematik  
 Fakultät für Physik  
 Fakultät für Chemie  
 Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie  
 Fakultät für Lebenswissenschaften  
 Zentrum für Translationswissenschaft  
 Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport  
 Zentrum für Molekulare Biologie (ab 2007)  
 Zentrum für LehrerInnenbildung (ab 2013)

Nach den bisherigen Erfahrungen mit der neuen Organisationsstruktur und auf Basis einer umfassenden Evaluierung erfolgte zum 1. Januar 2013 auf Vorschlag von Rektor Heinz Engl eine umfangreiche Novellierung des Organisationsplans, mit der die Kompetenzen der Beratungsgremien auf der Ebene der Fakultäten gestärkt wurden. Zielsetzung war dabei neben der Einrichtung eines neuen Zentrums für LehrerInnenbildung insbesondere die Stärkung von Information und Partizipation der Universitätsangehörigen durch Ausweitung der Stellungnahmerechte der Fakultätskonferenz zu zentralen Fragen wie etwa dem Entwicklungsplan.<sup>72</sup>

Die gegenwärtige Binnenstruktur der Universität Wien beruht nicht nur auf Veränderungen im Bereich der Fakultäten und ihrer weiteren Subeinheiten (Institute, Departments), sondern auch auf einer grundlegend neuen Organisationsform der Lehre. Dabei bilden die Studienprogrammleitungen eine zentrale Anlaufstelle für studienrechtliche und –organisatorische Fragen. Diese werden von Studienkonferenzen, die je zur Hälfte aus Studierenden und Lehrenden zusammengesetzt sind, beraten. Aktuell existieren rund 50 Studienprogrammleitungen (inklusive Doktoratsstudienprogrammleitungen), welche die breite Fächervielfalt der Universität Wien widerspiegeln.<sup>73</sup> Ein wesentliches Element zur Stärkung der interdisziplinären Forschungskooperationen und zur Profilbildung der Forschung der Universität Wien stellte auch die Schaffung von Forschungsplattformen, Forschungszentren und Forschungsverbänden dar.<sup>74</sup> Derzeit bestehen rund 20 derartige Forschungsplattformen (Stand Jänner 2015), die sich vor allem mit an der Universität Wien noch nicht verankerten Forschungsgebieten befassen.<sup>75</sup>

Mit dem Instrument des Entwicklungsplans konnte an der Universität Wien

72 Vgl. *Universität Wien* 2012: Leistungsbericht und Wissensbilanz 2012, 9 – 11.

73 *Universität Wien* 2013: Leistungsbericht und Wissensbilanz 2013, 18.

74 § 9 Organisationsplan der Universität Wien.

75 *Universität Wien* 2005: Tätigkeitsbericht 2004, 9.

erstmal eine Gesamtschau der »*universitas litterarum*« erfolgen. Im Entwicklungsplan werden beispielsweise die Forschungsprofile und die Widmung der Professuren an den Fakultäten festgelegt. Die Verantwortung für die Fächer Vielfalt ist damit mit dem Ziel verbunden, Rahmenbedingungen für die bessere Vernetzung der Fächer zu schaffen und das Profil der Universität Wien zu definieren.<sup>76</sup> Der Anspruch, eine führende europäische Universität zu sein, kann in der Mitte Europas nur auf Grundlage einer verstärkten und nachhaltigen internationalen Orientierung erfüllt werden. Deshalb hatte bereits der erste Entwicklungsplan von 2005 Aspekte der Internationalisierung enthalten, die in den letzten Jahren immer größere Bedeutung erlangten.<sup>77</sup> Diesem Ziel dient auch die Einrichtung von Scientific Advisory Boards als Beratungsorgane der Entwicklungsplanung, sowohl auf der Ebene der Fakultäten und Zentren als auch auf jener der Gesamtuniversität.

Die Autonomie der Universitäten ist verfassungsrechtlich abgesichert. Mit dem Art. 81c Bundes-Verfassungsgesetz konnte 2008 die Autonomie der Universitäten erstmals als allgemeine Verfassungsbestimmung in die Bundesverfassung integriert werden.<sup>78</sup> Darin werden die öffentlichen Universitäten zu »Stätten freier wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Erschließung der Künste« erklärt und mit einer institutionellen Bestandsgarantie ausgestattet.<sup>79</sup>

## Ausblick

Die Universität Wien lebt – bei allen Brüchen in ihrer Geschichte – seit 650 Jahren vom Engagement und der Kreativität ihrer Angehörigen – Studierenden wie Lehrenden und auch des allgemeinen Personals. Die Universitätsautonomie ist gegenwärtig jene Organisationsform, mit der die universitären Ziele und Aufgaben bestmöglich umgesetzt werden können. Die Autonomie ist eine wechselseitige Verpflichtung. Sie verpflichtet die Universität zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den ihr übertragenen Ressourcen, sie verpflichtet aber auch Staat und Gesellschaft zur ausreichenden Dotierung der Universitäten, damit diese ihre Aufgaben auch tatsächlich erfüllen können. Autonomie ist dabei kein Selbstzweck, sondern eine Organisationsform, die dazu dienen soll, die Qualität von Lehre und Forschung langfristig zu sichern und zu verbessern.<sup>80</sup> Die Ausgliederung der Universitäten aus der Bundesverwaltung und aus dem Bundeshaushaltsrecht, die Selbstverantwortung für die Gebarung und die

76 Winckler 2010: Autonome Universitäten, 37.

77 Vgl. dazu ausführlich Universität Wien, Entwicklungsplan 2015.

78 Kucsko-Stadlmayer 2013: Kommentar zu Art. 81c B-VG.

79 Berka 2008: Autonomie und Freiheit der Universität, 294–320.

80 Winckler 2010: Autonome Universitäten, 33.

Übernahme der Drittmittelverwaltung in die Universitäten<sup>81</sup> haben sich in diesem Sinne als zweckmäßig erwiesen.

Die Autonomie ist aber auch eine zentrale Frage für das Selbstverständnis der Universität. Die Universitäten stehen dabei unter der täglichen Herausforderung, aktuellen Bestrebungen nach einer wieder verstärkten ministeriellen Detailsteuerung durch die autonome Umsetzung ihrer Ziele zu begegnen und diese in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Naturgemäß sind grundlegend verändernde Gesetzesvorhaben weder unumstritten noch perfekt. So lässt sich auch erklären, dass das Universitätsgesetz 2002 inzwischen mehrfach novelliert wurde.<sup>82</sup> Ob es allerdings zweckmäßig ist, dass diese Gesetz allein in den letzten fünf Jahren insgesamt vierzehnmal novelliert wurde (Stand Jänner 2015), sei dahingestellt.

Das Verhältnis zwischen Universität, Staat und Gesellschaft wird auch in der Zukunft Gegenstand der Diskussion unterschiedlicher inhaltlicher und gesellschaftspolitischer Vorstellungen sein. Die österreichischen Universitäten stehen in einem globalen Wettbewerb um die besten Studierenden und Lehrenden. Sie müssen in der Lage sein, in diesem weltweiten Wissenschaftsprozess mitzuwirken. Die autonome Universität ist heute, bei aller Diskussion zur Ausgestaltung von Details, das weltweit anerkannte Organisationsmodell von Universität. Das Universitätsjubiläum 2015 bietet für die Universität Wien eine gute Gelegenheit, über Kontinuität und Wandel der *Alma Mater Rudolphina* nachzudenken und darüber zu reflektieren, wie die Universität Wien ihren Auftrag in Forschung und Lehre auch im digitalen Zeitalter des 21. Jahrhunderts<sup>83</sup> gestalten wird.

## Literaturverzeichnis

Ash, Mitchell (Hg.): *Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten* (Wien et al. 1999).

Bärsch, Claus-Ekkehard: *Der Staatsbegriff in der neueren deutschen Staatslehre und seine theoretischen Implikationen* (= Beiträge zur politischen Wissenschaft 20, Berlin 1974).

Berka, Walter: *Autonomie und Freiheit der Universität. Ein neuer Verfassungsartikel (Art 81c B-VG) für die öffentlichen Universitäten*, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht* 63 (2008) 293 – 320.

Binder, Andreas / Engl, Heinz: *Studie Modellrechnung*, in: Stefan Titscher und Georg

81 Ein differenzierende Betrachtung bereits bei *van der Bellen* 2003: Schein und Wirklichkeit, 11.

82 Vgl. dazu etwa *Novak/Perthold-Stoitzner* 2010: Die österreichische Universitätsreform 2009.

83 Zu diesen aktuellen Herausforderungen vgl. *Elkana/Klöpper* 2012: Universität im 21. Jahrhundert, 390 – 421.

- Winckler et al. (Hg.), *Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten* (München 2000) 387 – 435.
- Brinek, Gertrude et al. (Hg.): *Bologna – What's next? Über die Zukunft der österreichischen Hochschulen* (Wien 2010).
- Burtscher, Christian et al.: *Universities and the Regulatory Framework: The Austrian University System in Transition*, in: *Social Epistemology: A Journal of Knowledge, Culture and Policy* 20 (2006) 241 – 258.
- Busek, Erhard: *Die Richtung stimmt*, in: Sigurd Höllinger und Stefan Titscher (Hg.), *Die österreichische Universitätsreform. Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002* (Wien 2004) 21 – 34.
- Brunner, Walter: *Die Hochschulautonomie in Österreich* (Wien 1968).
- Ebner, Paulus / Voelka, Karl: *Die zahme Revolution: '68 und was davon blieb* (Wien 1998).
- Elkana, Yehuda / Klöpfer, Hannes: *Die Universität im 21. Jahrhundert. Für eine neue Einheit von Lehre, Forschung und Gesellschaft* (Hamburg 2012).
- Ferz, Sascha: *Ewige Universitätsreform. Das Organisationsrecht der österreichischen Universitäten von den thesesianischen Reformen bis zum UOG 1993 (= Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe 27, Frankfurt am Main 2000).*
- Gnant, Christoph: *Der Josephinismus und das Heilige Römische Reich. »Territorialer Etatismus« und josephinische Reichspolitik*, in: Wolfgang Schmale et al. (Hg.), *Josephinismus eine Bilanz* (Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 22, 2007) 35 – 51.
- Gnant, Christoph: *»Die wirklichen Doktoren dem adelichen Foro zugetheilet werden«. Vom Ende der akademischen Gerichtsbarkeit der Universität Wien*, in: Reimund Haas (Hg.), *Fiat voluntas tua. Festschrift Harm Klueting* (Münster 2014) 615 – 628.
- Grünewald, Kurt: *Universitätsgesetz 2002 – die umstrittene Reform*, in: Andreas Kohl et al. (Hg.), *Österreichisches Jahrbuch für Politik 2003* (München 2004) 153 – 177.
- Havranek, Christian: *Kollektivverträge für Universitätsangehörige*, in: Sigurd Höllinger und Stefan Titscher (Hg.), *Die österreichische Universitätsreform. Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002* (Wien 2004) 302 – 316.
- Höllinger, Sigurd: *Die Entwicklung von der staatlich gelenkten zur autonomen und europäischen Universität*, in: Sigurd Höllinger und Stefan Titscher (Hg.), *Die österreichische Universitätsreform. Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002* (Wien 2004) 51 – 69.
- Höllinger, Sigurd: *Die Gründung der Medizinischen Universitäten*, in: Sigurd Höllinger und Stefan Titscher (Hg.), *Die österreichische Universitätsreform. Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002* (Wien 2004) 163 – 170.
- Hoyer, Jörg: *Reformen, Konsolidierung oder Ruhe für die eigentlichen Aufgaben der Universität?* in: Helga Kappus (Hg.), *Nützliche Nutzlosigkeit. Bildung als Risikokapital* (Wien 2002) 25 – 36.
- Kothbauer, Max: *Bildung und Ökonomie*, in: Roman Gepp (Hg.), *Bildung zwischen Luxus und Notwendigkeit (= Schriftenreihe der Waldviertel-Akademie 1, Wien 2006)* 117 – 124.
- Kothbauer, Max: *Modernization of Universities, Governance, Autonomy and Accountability, European Space for Higher Education and University Governance* (Madrid 2008): [<http://universitaetsrat.univie.ac.at/vortraege/>] (10. November 2014).
- Kampits, Peter: *Ausbildung statt Bildung oder die Ökonomisierung als Bedrohung der Geistes- und Kulturwissenschaften*, in: Kurt Grünewald und Johannes Gadner (Hg.),

- Universitätsgesetz 2002 – Weltklasse oder Sackgasse? Eine kritische Auseinandersetzung (= Juristische Schriftenreihe 198, Wien 2003) 43–50.
- Kucsko-Stadlmayer*, Gabriele: Kommentar zu Art. 81c B-VG, in: Heinz Mayer (Hg.), UG<sup>2.02</sup> Art. 81c B-VG: [rdb.at] (1. Januar 2013).
- Langewiesche*, Dieter, Die »Humboldtsche Universität« als nationaler Mythos. Zum Selbstbild der deutschen Universitäten in ihren Rektoratsreden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: *Historische Anthropologie* 10 (2002) 183–205.
- Liessmann*, Konrad Paul: Geisterstunde. Die Praxis der Unbildung. Eine Streitschrift (Wien 2014).
- Mayer*, Heinz: Kommentar zu §§ 21–25 UG, in: Heinz Mayer (Hg.), UG<sup>2.02</sup>: [rdb.at] (1. Januar 2013).
- Mayer*, Heinz, Die Universitäten im Spannungsfeld zwischen Autonomie und staatlicher Kontrolle, in: Rudolf Strasser, Untersuchungen zum UOG 1993 (= Beiträge zum Universitätsrecht 16, Wien 1995) 13–24.
- Mühlberger*, Kurt: Die Universität Wien. Kurze Blicke auf eine lange Geschichte (Wien 1996).
- Mühlberger*, Kurt: Palast der Wissenschaft. Ein historischer Spaziergang durch das Hauptgebäude der Alma Mater Rudolphina Vindobonensis (Wien et al. 2007).
- Novak*, Manfred / *Perthold-Stoitzner*, Bettina: Die österreichische Universitätsreform 2009. Zentrale Inhalte und Angelpunkte, in: *Wissenschaftsrecht* 43 (2010) 151–183.
- Schmale*, Wolfgang: Das 18. Jahrhundert (Wien et al. 2012).
- Schrittesser*, Ilse (Hg.): University goes Bologna: Trends in der Hochschullehre. Entwicklungen, Herausforderungen, Erfahrungen (Wien 2009).
- Strasser*, Rudolf: Untersuchungen zum UOG 1993 (= Beiträge zum Universitätsrecht 16, Wien 1995).
- Tichy*, Gunther: Die Pseudoautonomie der österreichischen Universitäten, in: Werner Hauser (Hg.), Jahrbuch Hochschulrecht 2012 (Wien 2012) 260–273.
- Titscher*, Stefan und *Winckler*, Georg et. al (Hg.): Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten (München 2000).
- Universität Wien* (Hg.): Universität Wien 2015, Entwicklungsplan (Wien 2012).
- Universität Wien* (Hg.): Leistungsbericht und Wissensbilanz 2013 (Wien 2013).
- Universität Wien* (Hg.): Leistungsbericht und Wissensbilanz 2012 (Wien 2013).
- Universität Wien* (Hg.): Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss 2004 (Wien 2005).
- Van der Bellen*, Alexander: Universitätsgesetz 2002: Schein und Wirklichkeit, in: Kurt Grünewald und Johannes Gadner (Hg.), Universitätsgesetz 2002 – Weltklasse oder Sackgasse? Eine kritische Auseinandersetzung (= Juristische Schriftenreihe 198, Wien 2003) 11–12.
- Winckler*, Georg: Die Universitätsreform 2002, in: Andreas Kohl et al. (Hg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2003 (München 2004) 127–137.
- Winckler*, Georg: Universitäten – Stätten der Kultur, in: Helga Kappus (Hg.), Nützliche Nutzlosigkeit. Bildung als Risikokapital (Wien 2010) 17–20.
- Winckler*, Georg: Autonome Universitäten und ihre Steuerung. Wieviel Freiheit braucht/verträgt die Universität? in: Gertrude Brinek et al. (Hg.), Bologna – What's next? Über die Zukunft der österreichischen Hochschulen (Wien 2010) 31–38.
- Winkler*, Günther, Die Rechtspersönlichkeit der Universitäten (= Forschungen aus Staat und Recht 80, Wien 1988).

---

## **I. Dynamiken der Institutionalisierung**



---

Margit Berner, Anita Dick, Julia Gohm-Lezuo, Sarah Kwiatkowski,  
Katarina Matiassek, David Mihola und Harald Wilfing\*

## Wiener Anthropologien

### Einleitung

Die 1913 erfolgte Gründung des Lehrstuhls für Anthropologie und Ethnographie an der Universität Wien hob zwei Wissenschaften vom Menschen gemeinsam aus der Taufe. Heute sind sie als spezialisierte, mehrfach umbenannte Einzeldisziplinen seit 85 Jahren institutionell getrennt. Das Institut für Kultur- und Sozialanthropologie an der Fakultät für Sozialwissenschaften (KSA) und das Department für Anthropologie an der Fakultät für Lebenswissenschaften (DOA) nehmen das Jubiläum der Universität Wien zum Anlass, über Fakultätsgrenzen hinweg eine Standortbestimmung vorzunehmen. Dazu werden die wissenschafts- und fachgeschichtliche Entwicklung der Disziplinen diskutiert sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten einiger Forschungsthemen in einen »doppelten Blick« genommen.<sup>1</sup>

Entlang eines historiografischen Überblicks wird dem zunächst gemeinsamen Lehrstuhl, der späteren Trennung in zwei Disziplinen und den damit verbundenen Institutsgründungen im Jahr 1929 sowie deren Spezialisierung in den folgenden Jahrzehnten nachgegangen. Anders als für die Volkskunde blieb die Etablierung dieser Fachrichtungen bisher für Österreich auf den Standort Wien beschränkt.<sup>2</sup> Diese Entwicklung vollzieht sich nicht nur entlang der politischen Umbrüche des 20. Jahrhunderts. Sie ist auch durch neue Forschungsparadigmen und die damit verbundene Etablierung von Schulen gekennzeichnet – nicht zuletzt aber durch Reflexionsprozesse, wie sie in beiden Disziplinen während der letzten Dekaden eingesetzt haben.

---

\* Department für Anthropologie der Universität Wien.

1 Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgte mit Studierenden beider Disziplinen im Rahmen eines zweisemestrigen interdisziplinären Forschungsseminars im Studienjahr 2013/14. Um das gemeinsame Seminarprojekt einem weiteren interessierten Kreis zugänglich zu machen, wurde bei den »Tagen der Kultur- und Sozialanthropologie 2014« ein Workshop zu den »Wiener Anthropologien« angeboten.

2 Vgl. Beitrag von *Schmidt-Lauber/Nikitsch* in diesem Band.

## Gründungsgeschichten

Anthropologische Wissensbestände erfuhren in Wien 1870 ihre erste außeruniversitäre Institutionalisierung in einem fachwissenschaftlichen, bürgerlichen Verein, der Anthropologischen Gesellschaft. In der Gründungsrede bezeichnete ihr erster Präsident Carl Rokitansky (1804 – 1878) die Anthropologie als eine »Naturgeschichte des Menschen« und beschrieb ihre Teilgebiete als »von wechselseitiger Abhängigkeit und Durchdringung« gekennzeichnet, welche sich nirgends in dem Grade geltend machen würde, wie in der Anthropologie (*Wilfing* 2005).

Das Anliegen der Anthropologischen Gesellschaft, die Menschenwissenschaft und ihre drei Sektionen (physische Anthropologie, Ethnographie und Prähistorie) auf akademischem Boden zu etablieren, führte ab 1899 zur schrittweisen Einrichtung eines Lehrstuhls für Prähistorie an der Philosophischen Fakultät. Für die beiden anderen Fächer hatte auf Anregung der Anthropologischen Gesellschaft das Unterrichtsministerium bereits 1889 die Philosophische Fakultät der Universität Wien mit der Einrichtung einer gemeinsamen Lehrkanzel für vergleichende Ethnographie und Anthropologie betraut. Die dafür eingesetzte Kommission legte für die physische Anthropologie eine naturwissenschaftliche, für die Ethnographie jedoch eine geisteswissenschaftliche Ausrichtung fest. Genau diese Vorgaben sollten zur Hürde werden, welche die universitäre Etablierung von physischer Anthropologie und Ethnologie in Wien verzögerte. Der Einrichtung eines gemeinsamen Lehrstuhls stand die fakultäre Organisation der Universität und damit auch die *Venia Legendi* möglicher Kandidaten für eine Doppelprofessur entgegen (*Ranzmaier* 2013).

Erst 1913 konnte an der Universität Wien eine außerordentliche Professur für Anthropologie und Ethnographie eingerichtet werden, auf die der Mediziner Rudolf Pöch (1870 – 1921) berufen wurde. 1919 erfolgte die Umwandlung in eine reguläre Professur. Pöchs frühere großangelegte Expeditionen nach Ozeanien und Südafrika, auf welchen er in einem für die Zeit typischen »Dokumentationsfuror« (*Kabatek* 2003) umfangreiche anthropologische und ethnographische Daten- und »Material«-Sammlungen angelegt hatte, dürften letztlich seine Qualifikation für die neue Lehrkanzel unterstrichen haben. Die multidisziplinäre Ausrichtung und die Vielzahl der von ihm eingesetzten Dokumentationsmedien spiegelt sich in der Tatsache, dass seine Sammlungen heute auf verschiedene Universitätsinstitute, Archive und Museen verteilt sind.

Dennoch, so sein späterer Assistent Josef Weninger (1886 – 1959), habe »Pöch seiner ganzen Einstellung nach mehr zur physischen Anthropologie« geneigt und man könne daher sagen, dass »dieses Institut von Anfang an ein anthropologisches Institut war« (*Weninger* 1938, 191). Wie die anthropologische war auch die ethnographische Forschung und Lehre in den frühen Institutsjahren

einem generellen »Evolutionismus« verpflichtet – jener ersten, noch aus der Entstehungsphase der Disziplinen stammenden Auffassung, die Menschheit sei in aufsteigende Stadien gereiht und bestimmten gleichgerichteten Entwicklungssequenzen unterworfen (*Kudraß* 2008).

Im Ersten Weltkrieg wurden die »rassenkundlichen« Untersuchungen an mehreren tausend Kriegsgefangenen zum zentralen Projekt des Instituts. Vor allem anthropologisch weniger bekannte »Völkerschaften« des russischen Reiches sollten erforscht werden, wobei Pöch morphologische Schemata zur Unterteilung von Gesichtsmerkmalen ausarbeitete (*Lange* 2013). Dies ist vor dem Hintergrund eines damals neuen Forschungsparadigmas – der Übertragung der Mendelschen Vererbungsregeln auf den Menschen – zu betrachten. Pöch sah sie in der Studie »Die Rehoboter Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen« belegt (*Fischer* 1913). Er selbst konzentrierte sich jedoch nicht auf eine »Rassenmischung«, sondern auf die Rekonstruktion ursprünglicher »Rassen« und »Typen« (*Berner* 2007).

Die Verflechtung von Grundlagenforschung und angewandter Wissenschaft kennzeichnet in den folgenden Jahrzehnten die physische Anthropologie am Institut. Für den aus Leipzig berufenen Otto Reche (1879–1966), der erst 1924 auf dem Lehrstuhl folgte und später einer der führenden NS-Anthropologen wurde, traten anstelle des Messens von lebenden Menschen und Skeletten Fragen der »Rassenphysiologie«, »Rassenpsychologie«, Vererbungsforschung und »Rassenhygiene« in den Vordergrund. In Rechens Wiener Zeit fallen die Gründung der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene), der Deutschen Gesellschaft für Blutgruppenforschung und die Einführung des sogenannten anthropologischen Vaterschaftsgutachtens sowie auch erste vererbungswissenschaftliche Untersuchungen an Familien (*Berner* 2010; *Geisenhainer* 2002).

## Teilungsgeschichten

Als Reche 1927 an die Universität Leipzig wechselte, wurde die Wiener Lehrkanzel vakant und es kam 1929 zu ihrer Teilung. Einerseits fand sich kein beide Fächer vertretender Nachfolger, andererseits hatte ein gewandeltes Selbstverständnis der Ethnographie, die sich »mittlerweile als historische Disziplin begriff und sich schon allein deshalb als Fremdkörper in einem naturwissenschaftlich orientierten Institut empfand«, diese Trennung herbeigeführt (*Feest* 1978, 5).

Nach Pöchs Tod hatte sich der Lehrbetrieb am Institut für Anthropologie und Ethnographie deutlich in Richtung Völkerkunde erweitert (*A. Mayer* 1991, 36). Maßgeblich hierfür war aber eine außeruniversitäre Einrichtung, nämlich das von Pater Wilhelm Schmidt (1868–1954) schon 1909 am Missionshaus des Or-

dens Societas Verbi Divini (SVD) in St. Gabriel bei Mödling gegründete Anthropos-Institut (A. Mayer 1991, 26). Schmidts Schüler und Ordensbruder Pater Wilhelm Koppers (1886–1961) wurde mit der Leitung des neugegründeten Lehrstuhls für Völkerkunde betraut. Dies war der Grundstein für eine klerikal geprägte Wiener Schule der Kulturkreislehre, welche – die Zeit des Nationalsozialismus ausgenommen – die wissenschaftliche Ausrichtung der Wiener Völkerkunde bis in die 1950er Jahre prägen sollte.

Auf den in anderem Zusammenhang bereits 1898 vom deutschen Ethnologen Leo Frobenius (1873–1938) geprägten Begriff »Kulturkreis« aufbauend, ging die »Kulturkreislehre« in einem kulturhistorischen Ansatz von charakteristischen Übereinstimmungen in verschiedenen Kulturelementen wie der Verwandtschaftsordnung, der Religion und der materiellen Kultur aus, woraus sie deren gemeinsamen Ursprung ableitete. Oft als Reaktion auf den Evolutionismus bezeichnet und ihm scheinbar diametral entgegengesetzt, ist der Diffusionismus der Wiener Kulturkreislehre jedoch »ohne eine Basis aus evolutionistischer Denkweise im Grunde nicht vorstellbar«. Mit der Erforschung von »Urkulturen« wollte die Kulturkreislehre letztlich den theologischen Nachweis eines »Urmmonotheismus« erbringen (Rössler 2007, 11–13). Diese Entwicklungen im Wien der Ersten Republik sind vor dem Hintergrund eines politischen Kräftemessens zu lesen, bei dem das christlich-soziale Lager mit der Sozialdemokratie in einem »Kampf um die Seele« (Feller 2010, 72) um das Verhältnis von Staat und Religion rang.

Ebenfalls 1929 wurde Pöchs Schüler Josef Weninger zum Professor für physische Anthropologie berufen. In Folge wurden die an Kriegsgefangenen entwickelten Fragestellungen auf das »eigene Volk« in Form von Familienuntersuchungen ausgedehnt. Die von ihm gegründete »Erbbiologische Arbeitsgemeinschaft« entwickelte eine Methode der Spezialisierung und Arbeitsteilung für »morphognostische« Beobachtungen. Diese »Wiener Schule der Anthropologie« ermöglichte letztlich auch die Erstellung einer zunehmenden Anzahl von Vaterschaftsgutachten (Berner 2007).

## Ausrichtungsgeschichten

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 trat das 1933 in Berlin erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auch im ehemaligen Österreich in Kraft. Dieses sah die Entfernung von politisch gegnerischen oder »nicht-arischen« Staatsbediensteten vor. An den beiden Universitätsinstituten führte dies zur umgehenden Entlassung der Vorstände.

Wilhelm Koppers wurde aufgrund seiner von den »Reichsidealen« abweichenden klerikal-nationalen Einstellung als Professor des Instituts für Völker-

kunde beurlaubt. Er ging Anfang 1940, unmittelbar nach einem Forschungsaufenthalt in Indien, in die Schweiz.

Auch Wilhelm Schmidt wurde nach dem »Anschluß« die Venia Legendi anerkannt. Er konnte ebenfalls in die Schweiz ausreisen, wo er im Château de Froideville in Posieux im Kanton Fribourg ein neues Institut aufbaute und so seine wissenschaftliche Forschung und Publikationstätigkeit fortsetzen konnte (*Linimayr* 1994, 57; *Brandewie* 1990, 357).

Der Privatdozent Robert Heine-Geldern (1885–1968) verlor seine Venia Legendi aufgrund seiner jüdischen Abstammung. Während des Machtwechsels befand er sich auf Vortragsreise in den USA, wo er bis nach Kriegsende verblieb. Die interimistische Leitung des Instituts für Völkerkunde übernahm der Dekan der Philosophischen Fakultät, der Orientalist Viktor Christian (1885–1963), SS-Offizier und illegales Mitglied der NSDAP (*Leitner* 2010). Am Institut verblieben vorerst Koppers Assistenten Josef Haekel (1907–1973) und Christoph Fürer-Haimendorf (1909–1995), der während der Interimsphase die rechte Hand Christians war. 1939 verließ er Wien, um auf Feldforschung nach Indien zu gehen. Haekel, seit 1938 Mitglied der NSDAP, habilitierte sich 1940.

Weninger wurde aufgrund seiner Ehe mit einer Jüdin, der Anthropologin Margarete Weninger (1896–1987), aus »Gesundheitsgründen« beurlaubt. Er beantragte im April 1938 die Enthebung von seiner Tätigkeit als Lehrer und Prüfer (*Leitner* 2010), verblieb aber mit seiner Frau in Wien und arbeitete mit Unterstützung Christians weiter wissenschaftlich. Schon im April 1938 entstand die Idee zur Gründung eines Wiener Instituts für Erb- und Rassenbiologie an der Medizinischen Fakultät. Als Leiter war Lothar Löffler (1901–1983) vom Erb- und Rassenbiologischen Institut in Königsberg vorgesehen. Diese Neugründung stieß jedoch auf Widerstand. Christian befürchtete die Marginalisierung der physischen Anthropologie und damit der wissenschaftlichen Richtung Weningers innerhalb eines großen Rassenhygienischen Instituts (*T. Mayer* 2013).

Beide zunächst interimistisch geleiteten Institute schlugen in der Folge eine veränderte fachliche Ausrichtung ein. Mit der Übersiedelung des Anthropos-Instituts in die Schweiz hatte die Kulturkreislehre Wien verlassen. Unter dem erst 1940 vom Berliner Museum für Völkerkunde berufenen neuen Institutsleiter und Afrika-Experten Hermann Baumann (1902–1972) stand eine nunmehr säkulare Kulturhistorie im Vordergrund, mit welcher unter anderem das politische Ziel einer Wiederherstellung der deutschen Kolonialherrschaft in Afrika wissenschaftlich untermauert werden sollte (*Gingrich* 2005, 125 ff.).

In Anlehnung an die physische Anthropologie machte er hierzu einen »Rassefaktor« geltend, über welchen die Bevölkerung der anvisierten ehemaligen Kolonialgebiete abgewertet und die Notwendigkeit eines »mittelafrikanischen Kolonialreichs« unter deutscher Führung gerechtfertigt werden sollte. Baumann war dabei bestrebt, das Wiener Institut für Völkerkunde als »kolonial-

politisches Zentrum völkerkundlicher Forschung« zu etablieren (Gohm/Gingrich 2010). Wie viele seiner Wiener Fachkollegen war er außerdem aktives Mitglied des Reichskolonialbundes und stellte sich mit ihnen in den Dienst einer ideologisierten und dezidiert angewandten Völkerkunde.

Eberhard Geyer (1899–1943), seit 1933 illegales NSDAP-Mitglied, wurde nach Weningers Rückzug zunächst mit der provisorischen, ab 1941 auch mit der offiziellen Leitung des Instituts für Physische Anthropologie betraut (Pusman 2008, 208). In seine Ära fallen neben der Fortführung familienbiologischer und »rassenkundlicher« Erhebungen in Österreich insbesondere auch Untersuchungen an Juden. Die Nürnberger Gesetze von 1935 sahen den Nachweis einer »arischen Abstammung« für das Recht auf Staatsbürgerschaft und Eheschließung vor. Nach dem »Anschluß« war auch hierorts die breite Bevölkerung zur Vorlage offizieller Dokumente verpflichtet, was zu einer Ausweitung der physisch-anthropologischen Gutachtertätigkeit führte. Lag etwa aufgrund fehlender Urkunden ein »Verdacht auf jüdische Abstammung« vor, wurde im Auftrag des Reichssippenamtes und ab 1938 auch über Gerichte ein Gutachten erstellt (Seidler/Rett 1982). Dabei wurde nicht nur die vaterschaftliche Abstammung des »Prüflings« untersucht, sondern auch eine »rassisch«-typologische Zuordnung vorgenommen. Nachdem Geyer 1943 gefallen war, übernahm Karl Tuppa (1899–1981) provisorisch die Institutsleitung (Pusmann 2008, 213). In Weiterführung von Geyers »erbbiologisch-rassekundlicher« und »rassenhygienischer« Lehre bestritt er bis 1945 fast gänzlich alleine das anthropologische Vorlesungsangebot der Philosophischen Fakultät der Universität Wien (Exner/Schimany 2007).

Zur Frage, ob die beiden Wiener Anthropologien von der Ideologie des Nationalsozialismus vereinnahmt wurden, sich selbst in den Dienst dieses totalitären Regimes gestellt haben oder ob Wissenschaft und Politik hier mit Mitchell G. Ash als »Ressourcen für einander« (Ash 2002) gelesen werden können, besteht durchaus weiterer Forschungsbedarf.

## Reflexionsgeschichten

Die Zeit nach 1945 brachte für die Wiener Anthropologien keinen Neubeginn. Beide Lehrstühle wurden mit ihren vormaligen Inhabern besetzt, was auch einen inhaltlichen Rückgriff auf den Stand der Fächer auf das Niveau der Vorkriegszeit bedeutete. Baumann verließ noch vor Kriegsende Wien. Koppers kehrte 1945 als Leiter des Instituts für Völkerkunde aus der Schweiz zurück, Schmidt folgte später als Gastprofessor für einige Semester nach (Gingrich 2005). Die Wiener Schule der Kulturkreislehre kehrte damit vorerst ohne ihre »Leitfigur« aus dem Exil zurück. Dennoch dominierte sie die Forschung und Lehre der Völkerkunde bis zu Schmidts Tod 1954 (Smetschka 1997; Kwiatkowski et al. 2005). Allmählich

kehrte sowohl die vom Nationalsozialismus vertriebene als auch die politisch belastete und 1945 entlassene Professorenschaft wieder an ihre Positionen zurück (*Gingrich* 2005, 136 ff.).

Auch Weninger wurde wieder als Institutsvorstand und Professor für Anthropologie eingesetzt, nachdem Tuppy und die wissenschaftliche Assistentin Dora Maria Kahlich-Köner (1905 – 1970) aufgrund ihrer NS-Gutachtertätigkeit entlassen worden waren. Weninger schloss an seine morphologische Forschung aus der Vorkriegszeit an, die mittlerweile internationale Anerkennung genoss. Margarete Weninger, die sich im Rahmen der Erbbiologischen Arbeitsgruppe auf Hautleisten spezialisiert hatte, habilitierte sich 1948 als erste Frau in physischer Anthropologie (*Fuchs* 2002).

1949 und 1951 wurden von der UNESCO zwei wissenschaftliche Konferenzen zum Rassebegriff abgehalten – allerdings ohne eine österreichische Teilnahme. Die dabei verabschiedeten Erklärungen sollten jeglichen Rassenvorurteilen ein Ende setzen (*Weingart et al.* 2006). Lediglich Robert Routil (1893 – 1955), ehemaliger Assistent von Weninger und nunmehr Direktor der Anthropologischen Abteilung am Naturhistorischen Museum, referierte unmittelbar nach der Tagung von 1951 an einer vom Internationalen Museumsrat der UNESCO veranstalteten Tagung zum Thema »Question of Race« über die 1949 am Naturhistorischen Museum eröffnete Großausstellung »Die Menschheit eine Familie«. Diese Schau war bemüht, sich auf naturwissenschaftlicher Grundlage von der nationalsozialistischen »Rassenlehre« und deren Verknüpfung mit der Politik abzugrenzen. Gleichzeitig wollte sie den Forschungsgegenstand selbst retten, wobei die nun zu verurteilende »Rassenkunde« unreflektiert zur Menschheitsforschung mutierte (*A. Mayer*, 1996).

Im deutschsprachigen Raum kam es im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zunehmend zur Umbenennung der Völkerkunde in Ethnologie, was neben einer Distanzierung vom ideologisch besetzten Begriff »Volk« auch einer »re-separation« von der physischen Anthropologie Ausdruck verleihen sollte (*Gingrich* 2005, 138). Besonders für die nunmehrige Ethnologie läutete der 1952 in Wien abgehaltene 4. Internationale Kongress für Anthropologie und Ethnologie eine beträchtliche Internationalisierung ein. Diese wurde von Heine-Geldern nach seiner Rückkehr aus der US-Emigration aktiv vorangetrieben (*Pusman* 2008, 273 f.). Unter dem Ordinariat von Haekel, der 1956 auf seinen Lehrer Koppers nachfolgte, kam es zur inhaltlichen Abkehr von der Wiener Kulturkreislehre. Walter Hirschberg (1904 – 1996), bereits seit seiner Studienzeit ein Kritiker der Kulturkreislehre<sup>3</sup>, erhielt aufgrund seiner Tätigkeiten als illegales NSDAP-Mit-

---

3 Hirschberg war 1931 Mitbegründer des »Wiener Arbeitskreises für Afrikanische Kulturgeschichte« (WAFK), der sich als Gegenpol zur Kulturkreislehre verstand. Hierin sind wohl auch die Wurzeln der Ethnohistorie zu verorten.

glied und seiner Aktivitäten während des Nationalsozialismus erst 1953 nach seiner Entnazifizierung den ersten Lehrauftrag. Von 1962 bis 1975 war er a.o. Professor und Inhaber des zweiten Lehrstuhles am Institut für Völkerkunde (Dick 2009, 89; Loidl 2008, 79).

1958 und 1959 organisierte Haekel gemeinsam mit Emil Breitinger (1904–2004) und Richard Pittioni (1906–1985) zwei Symposien, die sich inhaltlich dem gegenwärtigen Forschungsstand und möglicher interdisziplinärer Zugänge aller anthropologischen Disziplinen in Österreich widmeten. Besonders hervorzuheben ist Koppers Beitrag zum ersten Symposium, der in seiner Abwesenheit verlesen wurde und ein persönliches Eingeständnis des Scheiterns der von ihm so lange mitgeprägten und verteidigten Kulturkreislehre darstellte (Pusman 2008, 278).

Mit Breitinger hatte man 1957 aus Frankfurt einen Schüler des NS-Anthropologen Theodor Mollison (1874–1952) auf den Wiener Lehrstuhl für physische Anthropologie berufen (Massin 1999, 40). In seine Ära fällt eine insgesamt engere Auslegung des Faches, welches sich nun auf die Hominidenevolution und die prähistorische Osteologie konzentrierte. Entsprechend seiner Auffassung, dass die biologische Anthropologie von »philosophischen Richtungen« abzugrenzen sei (Hauser 2005), setzte Breitinger schließlich 1972 auch die Umbenennung in Institut für Humanbiologie und dessen institutionelle Angliederung an die Naturwissenschaftliche Fakultät durch (Fuchs 2003, 315).

Die Zeit der Vakanz nach seiner Emeritierung (1975–1984) wurde durch eine kommissarische Leitung überbrückt. Während dieser Periode entwickelten sich dennoch zwei wesentliche Schulen am Institut. Zum Einen führte eine mehr oder minder »rassenkundlich«-typologisch orientierte Richtung die Tradition der so genannten Wiener Schule der Morphologie fort, wengleich unter Integration neuer Methoden wie etwa der multivariaten Statistik. Zu ihr zählen neben Margarete Weninger auch Egon Reuer (1925–2004) und Eike-Meinrad Winkler (1948–1994), Inhaber des zweiten Lehrstuhles von 1993 bis 1994. Zum Anderen verlagerte sich der Schwerpunkt der Forschungen in Richtung »Sozialanthropologie«, »Humanökologie« und »Hominidenevolution«.

Diese Fachbereiche sind eng mit der Person Horst Seidler (\* 1944) verbunden, der mit einer sozialanthropologischen Habilitation 1984 Breitingers Nachfolge als Ordinarius und Institutsvorstand für Humanbiologie antrat. Er dokumentierte erstmalig die Beteiligung von Anthropologen an der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und engagierte sich in einer gründlichen Kritik der eigenen Fachgeschichte während des Nationalsozialismus (Seidler/Rett 1982; Schäfer et al. 2004).

Im Vorfeld der im Jahr 1995 mitveranstalteten UNESCO-Konferenz »Gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung« wurde unter Seidlers Federführung in der sogenannten »Deklaration von Schlaining« eine umfassende Stellungnahme

zur Obsoleszenz des »Rassebegriffs« erarbeitet. Die Deklaration steckte konkrete Aktionsfelder ab, innerhalb derer »Anschauungen und Schlussfolgerungen auf der Grundlage des heutigen Verständnisses genetischer Vielfalt« im Sinne einer Prävention umgesetzt werden könnten. Vermutlich wegen der fast ausschließlich naturwissenschaftlichen Ausrichtung der Konferenz nahmen daran keine Ethnologen teil (*Österreichische UNESCO-Kommission* 1995).

Damit war für das Fachgebiet der physischen Anthropologie ein Meilenstein geschaffen, der die verhängnisvolle Rolle von Anthropologie und »Rassenkunde« in der Zeit des Nationalsozialismus aufzeigte – ein Gegenstand, der Ende der 1990er Jahre im Kontext musealer Provenienzforschung weitere Vertiefung fand (*Teschler-Nicola/Berner* 1998). Demgegenüber steht eine fachgeschichtliche Aufarbeitung der Zeit ab der Gründung des Instituts und der damit verbundenen Kolonialgeschichte erst in ihren Anfängen.

Die Initiative zu einem kritischen Umgang mit den Praktiken dieser Epoche in post-kolonialen Verhältnissen ging dabei meist von den Nationen der vormals beforschten Indigenen selbst aus. Durch die umfangreichen Recherchen der südafrikanischen Historiker Martin Legassick und Ciraj Rassool zu Pöchs Akquisitionspolitik menschlicher Skelette während seiner Kalahari-Expedition (1907–1909) (*Legassick/Rassool* 2000) konnten etwa die Überreste eines namentlich bekannten Ehepaars zwischenzeitlich nach Südafrika repatriiert werden (*Sauer* 2012). Innerhalb eines interdisziplinären Forschungsprojekts von 2005 bis 2007<sup>4</sup> widmete man sich dann auch von österreichischer Seite her erstmals einer exemplarischen Thematisierung der Forschungs-, Beschaffungs- und nicht zuletzt den bis dahin zu Pionierleistungen stilisierten Medienpraktiken von Rudolf Pöch (*Matiassek* o. J.). Unter Seidlers Institutsleitung erfolgte, neben der Umbenennung in Institut für Anthropologie, die Einrichtung eines Ludwig Boltzmann Instituts für Stadtethnologie unter der Leitung des Humanethnologen Karl Grammer (\* 1950) und die Nachbesetzung der vakanten Professur Winklers mit dem Biomathematiker und Morphometriker Fred L. Bookstein (\* 1947). Die Berufung Booksteins ist als Ausdruck der Etablierung einer neuen Forschungsrichtung innerhalb der physischen Anthropologie, insbesondere auch der Hominidenevolution anzusehen: der sogenannten »Virtuellen Anthropologie« (*Weber* 2001). Unter diesem Schlagwort werden aktuell dreidimensionale digitale Modellierungen des menschlichen und vormenschlichen Körperbaus zum geometrisch-morphometrischen Studium von Entwicklungs- und Evolutionsvorgängen herangezogen. Dies kann als repräsentativ für eine generelle Dominanz von bildgebenden Verfahren innerhalb der medizinisch-naturwissenschaftlichen Felder angesehen werden.

---

4 Vgl. das FWF-Projekt »Rudolf Pöch: Ein Wissenschaftspionier« (P17761-G6, 2005–2007) unter der Leitung von Maria Teschler-Nicola und Harald Wilfing.

Zeitgleich gewannen auch am Institut für Völkerkunde neue Einflüsse an Bedeutung. Den Wandel von der noch durch die Kulturkreislehre geprägten Nachkriegsethnologie zu einer modernen Kultur- und Sozialanthropologie trieben vor allem zwei namhafte Vertreter des Faches voran: Walter Dostal (1928–2011) und Karl R. Wernhart (\* 1941). Dostal wurde 1975 zum ordentlichen Professor ernannt und etablierte einen für Wien neuen theoretischen Ansatz. Er kombinierte Heine-Gelderns Interesse für Hochkulturen mit einem – auch marxistisch motivierten – neo-evolutionistischen Zugang, in dem Abhängigkeiten von Umwelt und Kultur beziehungsweise Wirtschaft und Politik eine wesentliche Rolle spielen (*Gingrich/Haas* 2007). Als einer der ersten zeigte Dostal ein spürbares Engagement für den Status der von Ethnologen beforschten Gruppen, indem er beispielsweise 1972 maßgeblich an der Organisation einer Konferenz für die Rechte der Indigenen in Südamerika beteiligt war.

Wernhart wurde 1980 ordentlicher Professor am Institut für Völkerkunde. Er erweiterte die – zunächst von Hirschberg als vorwiegend deskriptiver Ansatz konzipierte – Ethnohistorie um eine explizit sozialwissenschaftliche Dimension, in der er sich mehr und mehr mit der historischen Entwicklung sozialer Strukturen auseinandersetzte (*Wernhart* 2001, 45). Dabei kommt neben schriftlichen und archäologischen Quellen auch der »oral history« und der materiellen Kultur eine wesentliche Bedeutung zu. Wernhart prägte allerdings nicht nur das Institutsgeschehen, sondern wirkte auch als Dekan der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (1985–1989) und als Rektor (1989–1991).

Mit der neuen Auffassung von Geschichte konnten innerhalb lokal und regional spezifischer Fragestellungen hierdurch konkrete gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen untersucht werden (*Gingrich* 2005, 150). Auch ging ein starkes Interesse für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Archäologie und Ur- und Frühgeschichte einher. Dieselbe Offenheit zeigte sich gegenüber Einflüssen aus der Kultur- und Sozialanthropologie Nordamerikas sowie Nord- und Westeuropas (*Gingrich/Dostal* 1999, 151 f.).

Die Aufarbeitung der eigenen Wissenschafts- und Institutsgeschichte begann mit Dostals »Silence in the Darkness« (*Dostal* 1994) und wurde später vor allem von Andre Gingrich (\* 1952) vorangetrieben.<sup>5</sup> Schließlich wurden auch internationale (selbst-)kritische Strömungen innerhalb der Sozial- und Kulturwissenschaften (Postmoderne Wende, Feministische Theorie, Writing Culture-Debatte, Postcolonial Studies) in Wien zunehmend rezipiert und schlugen sich in Arbeiten und Publikationen der Wiener Ethnologen und Ethnologinnen nieder (*Kohl* 2012, 180 ff.).

---

5 Vgl. das FWF-Projekt »Rochaden – Systemerhalter, Überläufer und Verstoßene« (P 19839-G08, 2008–2013) unter der Leitung von Andre Gingrich.

## Zukunftsgeschichten

Wie dieser historische Abriss zeigt, blicken beide Disziplinen auf eine gemeinsame Gründungsgeschichte und im weiteren Verlauf auf wechselhafte Beziehungen zwischen zwei unabhängigen Wissenschaftskulturen zurück. Aktuell stehen die Wiener Anthropologien jedoch vor der Herausforderung, ihr historisches Werden nicht ausschließlich als Trennungsfaktor anzusehen, sondern gerade darin Aufschluss über ihre heute divergierenden wissenschaftstheoretischen Zugänge (Schabus 2012) zu finden und daraus eine Basis für reflektierte und einander ergänzende Arbeitsweisen zu konzipieren.

In diesem Sinne versteht sich dieser Artikel nicht nur als Beitrag zur 650-jährigen Geschichte einer zentralen österreichischen Bildungsinstitution, sondern als möglicher Indikator einer Annäherung von zwei eigenständigen und stark ausdifferenzierten Disziplinen. Ihre immer schon multidisziplinären Randzonen und Auffächerungen könnten sich dabei zukünftig als jene Schnittstellen erweisen, an denen sich die große und über all die Jahre verbindende Gemeinsamkeit niederschlägt: das Interesse am Menschen in all seinen biologischen, kulturellen und sozialen Facetten.

## Literaturverzeichnis

- Ash, Mitchell G.: Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander, in: Rüdiger von Bruch und Brigitte Kaderas (Hg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahme zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts* (Stuttgart 2002) 32–51.
- Berner, Margit: Die Bedeutung der biometrischen Erfassungsmethode in der österreichischen Anthropologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Gerhard Baader et al. (Hg.), *Eugenik. Biopolitische Methoden und Strukturen von 1900–1945* (Wien 2007) 239–256.
- Berner, Margit: Race and Physical Anthropology in Interwar Austria, in: Focaal. *Journal of Global and Historical Anthropology* 5 (2010) 16–31.
- Brandewie, Ernest: *When giants walked the earth: the life and times of Wilhelm Schmidt*, SVD (Fribourg 1990).
- Dick, Anita: *Walter Hirschberg am Museum für Völkerkunde (Wien) im Dienst des »Kolonialen Traums« (1938–1945)* (Diplomarbeit, Univ. Wien 2009).
- Dostal, Walter: Silence in the darkness: German ethnology during the National Socialist Period. *Social Anthropology*, Vol. 2/3 (Oktober 1994) 251–262.
- Exner, Gudrun / Schimany, Peter: *Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungswissenschaft in Österreich 1938 bis 1955* (Wien/Köln/Weimar 2007) 207–208.
- Feest, Christian: Kurzer Abriss der Geschichte der Wiener völkerkundlichen Sammlungen vor 1928, in: *Archiv für Völkerkunde* 32 (Wien 1978) 3–8.
- Feller, Barbara: Kampf um die Seele. Sozialdemokratie und Kirche in der Zwischen-

- kriegszeit, in: Wolfgang Kos (Hg.), Kampf um die Stadt. Ausstellungskatalog zur 361. Sonderausstellung des Wien Museums (Wien 2010) 72 – 28.
- Fischer*, Eugen: Die Rehoboter Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen (Jena 1913).
- Fuchs*, Brigitte: Weninger, Margarete, in: Brigitta *Keintzel* und Ursula *Korotin* et al. (Hg.), Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben – Werk – Wirken (Wien 2002) 809 – 812.
- Fuchs*, Brigitte: »Rasse«, »Volk«, Geschlecht: anthropologische Diskurse in Österreich 1850 – 1960 (2003).
- Geisenhainer*, Katja: »Rasse ist Schicksal«: Otto Reche (1879 – 1966) – ein Leben als Anthropologe und Völkerkundler (Leipzig 2002).
- Gingrich*, Andre / *Dostal*, Walter: Deutsche und österreichische Sozial- und Kulturanthropologie (Ethnologie): Ein historischer Überblick zum Weg in die Peripherie (1790 – 1960), in: Andre *Gingrich*, Erkundungen. Themen der ethnologischen Forschung (Wien 1999) 147 – 152.
- Gingrich*, Andre: The German-Speaking Countries, in: Fredrik *Barth* et al. (Hg.), One discipline four ways: British, German, French, and American anthropology (Chicago 2005) 61 – 153.
- Gingrich*, Andre / *Haas*, Sylvia M.: An Interview with Walter Dostal, in: Current Anthropology, Vol. 48/3 (Juni 2007) 429 – 438.
- Gohm*, Julia / *Gingrich*, Andre: Rochaden der Völkerkunde. Hauptakteure und Verlauf eines Berufungsverfahrens nach dem »Anschluß«, in: Mitchell *Ash* et al. (Hg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus – das Beispiel der Universität Wien (Wien 2010) 167 – 197.
- Hauser*, Gertrud: In memoriam Emil Breiting 15.10.1904 – 1.5.2004, in: Anthropologischer Anzeiger, Jahrgang 63 (Stuttgart 2005) 107 – 108.
- Kabatek*, Wolfgang: Dokumentationsfuror und Rasterverfahren. Vom Umgang mit anthropologischen Fotografien, in: Tanja *Nusser* und Elisabeth *Strowick* (Hg.), Rasterfahndungen. Darstellungstechniken – Normierungsverfahren – Wahrnehmungskonstitutionen (Bielefeld 2003) 35 – 53.
- Kohl*, Karl-Heinz: Ethnologie – die Wissenschaft vom kulturell Fremden: Eine Einführung, 3. Ausgabe (München 2012).
- Kudraß*, Eva: Evolutionismuskritik und Entwicklungsgeschichte – Zur Ambivalenz der kulturgeschichtlichen Ethnologie im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Sebastian *Fitzner* et al. (Hg.), Evolutionistische Strukturen in den Geisteswissenschaften (= fastforeword. magazin. exkurs 1, 2008) 8 – 27.
- Kwiatkowski*, Sarah / *Mihola*, David / *Schürholz*, Gottfried: Archivarische Erfassung, statistische Erhebung und inhaltliche Analyse der Dissertationen von Völkerkunde-studenten zwischen 1945 und 1960 (Seminararbeit, Univ. Wien 2005).
- Lange*, Britta: Die Wiener Forschungen an Kriegsgefangenen 1915 – 1918. Anthropologische und ethnografische Verfahren im Lager (Wien 2013).
- Legassick*, Martin / *Rassool*, Ciraj: Skeletons in the Cupboard: South African museums and the Trade in Human Remains 1907 – 1917 (Cape Town/Kimberley 2000).
- Leitner*, Irene Maria: »Bis an die Grenzen des Möglichen«: Der Dekan Viktor Christian und seine Handlungsspielräume an der Philosophischen Fakultät 1938 – 1943, in: Mitchell

- Ash et al. (Hg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus – das Beispiel der Universität Wien (Wien 2010) 49–78.
- Linimayr, Peter: Wiener Völkerkunde im Nationalsozialismus. Ansätze einer NS-Wissenschaft (Frankfurt a. M. u. a. 1994).
- Loidl, Verena: Walter Hirschberg: Textanalyse ethnologischer Publikationen (1928–1945) (Diplomarbeit, Univ. Wien 2008).
- Massin, Benoît: Anthropologie und Humangenetik im Nationalsozialismus oder: Wie schreiben deutsche Wissenschaftler ihre eigene Wissenschaftsgeschichte?, in: Heidrun Kaupen-Haas und Christian Saller (Hg.), Wissenschaftlicher Rassismus: Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften (Frankfurt a. M. 1999) 12–64.
- Matiasek, Katarina: Die Pionierfrage – Rudolf Pöchs Einsatz von Bildmedien, in: Maria Teschler-Nicola et al. (Hg.), Archivhorizonte – Wissenslandschaften und Perspektivengrenzen im multimedialen Nachlass des Anthropologen und Forschungsreisenden Rudolf Pöch (Wien [im Druck]).
- Mayer, Adelheid: Die Völkerkunde an der Universität Wien bis 1938 (Diplomarbeit, Univ. Wien 1991).
- Mayer, Andreas: Von der »Rasse« zur »Menschheit«. Zur Inszenierung der Rassenanthropologie im Wiener Naturhistorischen Museum nach 1945, in: Herbert Posch und Gottfried Fliedl (Hg.), Politik der Präsentation. Museum und Ausstellung in Österreich 1918–1945 (Wien 1996) 213–237.
- Mayer, Thomas: Eugenics into Science. The Nazi Period in Austria 1938–1945, in: Anton Weiss-Wendt et al. (Hg.), Racial Science in Hitler's Europe, 1938–1945 (Lincoln/London 2013) 150–174.
- Österreichische UNESCO-Kommission, Europäisches Universitätszentrum für Friedensstudien (Hg.): Gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung: Deklaration von Schlaining (Stadtschlaining 1995).
- Pusman, Karl: Die »Wissenschaften vom Menschen« auf Wiener Boden (1870–1959): die anthropologische Gesellschaft in Wien und die anthropologischen Disziplinen im Fokus von Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Verdrängungspolitik (Münster 2008).
- Ranzmaier, Irene: Die Anthropologische Gesellschaft in Wien und die akademische Etablierung anthropologischer Disziplinen an der Universität Wien 1870–1930 (Wien 2013).
- Rössler, Martin: Die deutschsprachige Ethnologie bis ca. 1960: Ein historischer Abriss. Kölner Arbeitspapiere zur Ethnologie 1 (2007): [kups.ub.uni-koeln.de/1998/1/kae0001.pdf] (20. März 2014).
- Sauer, Walter: Österreich – Südafrika: Die Geschichte von Klaas und Trooi Pienaar, in: INDABA 74/12 (2012) 3–8.
- Schabus, Elise: Anthropologie an der Universität Wien – Über eine unüberwindbare Kluft oder eine längst fällige Zusammenarbeit (Diplomarbeit, Univ. Wien 2012).
- Schäfer, Katrin / Weber, Gerhard W. / Wilfing, Harald: A Celebration of Horst Seidler on His Sixtieth Birthday, in: Collegium Antropologicum 28/2 (2004) 3–6.
- Seidler, Horst / Rett, Andreas: Das Reichssippenamt entscheidet: Rassenbiologie im Nationalsozialismus (Wien/München 1982).
- Smetschka, Barbara: Frauen – Fremde – Forscherinnen. Leben und Werk der Absolven-

- tinnen des Wiener Instituts für Völkerkunde 1945–1975. Ein Beitrag zur Wissenschafts- und Frauengeschichte (Frankfurt a. M. 1997).
- Teschler-Nicola, Maria / Berner, Margit*: Die anthropologische Abteilung des Naturhistorischen Museums in der NS-Zeit; Berichte und Dokumentation von Forschungs- und Sammlungsaktivitäten 1938–1945, in: Senatsprojekt der Universität Wien. Untersuchungen zur Anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945 (Wien 1998) 333–358.
- Weber, Gerhard W.*: Virtual Anthropology (VA): A call for Glasnost in palaeoanthropology, in: *The Anatomical Record* 265/4 (2001) 193–201.
- Weingart, Peter / Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt*: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland (Frankfurt a. M. 2006).
- Weninger, Josef*: 25 Jahre Anthropologisches Institut an der Universität in Wien, in: *MAG Wien* 68 (1938) 191–205.
- Wernhart, Karl R.*: Von der Strukturgeschichte zum transkulturellen Forschungsansatz. Ethnohistorie und Kulturgeschichte im neuen Selbstverständnis, in: Karl R. *Wernhart* und Werner *Zips* (Hg.), *Ethnohistorie. Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung* (Wien 2001) 41–54.
- Wilfing, Harald*: Carl von Rokitsansky und das Menschenbild der Wiener Anthropologischen Gesellschaft, in: Helmut *Rumpler* und Helmut *Denk* (Hg.), *Carl Freiherr von Rokitsansky 1804–1874: Pathologe, Politiker, Philosoph, Gründer der Wiener Medizinischen Schule des 19. Jahrhunderts* (Wien/Köln/Weimar 2005) 139–143.

## **Die Überwindung vieler schwerer Bürden in langer Zeit – Kennzeichen des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

### **Prolog**

Das Institut ist im Vergleich zu konvergenten Instituten in Deutschland erst spät errichtet worden. Es verdankt seine Gründung keinem Antrieb der Universität Wien, sondern einer Anweisung von Goebbels an die Universität im Sommer 1938. Die Einrichtung des Instituts erfolgte in stillgelegten Räumlichkeiten eines jüdischen Buchverlegers nahe der Universität Wien. Die Eröffnung als Institut für Zeitungswissenschaft, analog zu der Bezeichnung im »Altreich«, fand im Mai 1942 statt. Diesen Namen behielt das Institut bis Ende der 1960er Jahre bei. Danach wurde »Zeitungswissenschaft« durch »Publizistik« bzw. »Publizistikwissenschaft« ersetzt. Den heutigen Namen erhielt das Institut vor rund 25 Jahren.

Der Beitrag erläutert die mühselige Entwicklung vom »Vorzeigeminstitut« im »Dritten Reich« über die von vielen strukturellen Problemen geprägte Nachkriegszeit, die am Institut bis Ende der 1960er Jahre dauerte, zum heutigen Selbstverständnis als Stätte wissenschaftlicher Vorbildung für permanent sich ausdifferenzierende Kommunikationsberufe. Im Vorfeld zeigt er auf, worin sich die Pflege zeitungskundiger Betrachtung in Deutschland und Österreich während des 18. und 19. Jahrhunderts gravierend unterschied, welche Chancen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts versäumt oder ungenützt blieben, Lehre über Journalismus an der Universität Wien institutionell zu verankern, und wie Zeitungswissenschaft im Austrofaschismus außeruniversitär etabliert wurde.

---

\* Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaften der Universität Wien.

## Vorläufer der Zeitungswissenschaft

Zweistündige Zeitungskollegien an deutschen Universitäten markieren im 18. Jahrhundert den Beginn einer wissenschaftlichen Betrachtung des Mediums Zeitung. Die Kollegien dienten einer Reflexion dessen, was die Zeitung als Transportmittel von Informationen, insbesondere über politische und militärische Ereignisse in der Alten und Neuen Welt sowie als Agentin höfischer Ordnung, für ihre Leser in der aufkeimenden bürgerlichen Öffentlichkeit bedeutete. Es verwundert nicht, dass an der Universität Wien kein Zeitungskollegium angeboten wurde, wie es der am Wiener Hof hoch geschätzte Universalgelehrte Ludwig August von Schlözer in Göttingen zur Hochblüte gebracht hatte. Denn während er seinen Studenten den gesamten Nachrichtenprozess erklärte, vom Zeitungskorrespondenten bis zum fertigen Produkt, ihnen beibrachte zwischen *Facta* und *Judicia* zu unterscheiden (*Storz* 1931, 50–56), kam die Pflege eines bescheidenen zeitungskundigen Wissens in der kaiserlichen Residenzstadt Wien nur den Edelknaben sowie den angehenden Beamten in der Savoyischen Ritterakademie und den Zöglingen in den Priesterseminaren zu Gute (*Duchkowitsch* 1981, 156–162). Gravierende Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich sind ebenso nach dem Ausklingen der Zeitungskollegien unter dem Eindruck der französischen Revolution im Schrifttum des 19. Jahrhunderts zu erkennen. Ersten Versuchen von Privatgelehrten in deutschen Landen, die wechselseitigen Beziehungen zwischen Zeitungsproduktion und –rezeption zu theoretisieren (*Holtz-Bacha/Kutsch* 2002, 278–279 und 392–394), standen in Österreich deskriptiv gestaltete kulturhistorische Betrachtungen des Pressebetriebs gegenüber, gestaltet von Publizisten, die ihre Tagesarbeit reflektierten. Diese Ausrichtung manifestiert sich in der zweibändigen »Geschichte der Wiener Journalistik« von Ernst Viktor Zenker. Sie gipfelte in seinem Buch »Geschichte der Journalistik in Österreich«. Er verfasste sie als Auftragsarbeit, mithilfe derer die lange Tradition österreichischer Kultur bei der Pariser Weltausstellung 1900 vor Augen geführt werden sollte. Auch wenn Wien für ihn eine *capitale de la presse* war, überzeugt davon, dass der Journalismus eine kulturhistorische Mission in sich trage, gelangte er zu keiner systematischen Erklärung von Ausschnitten aus der Welt des Journalismus oder gar der Zeitungsleserschaft.

## Versäumte oder nicht genützte Chancen

1903 brachte der Journalist Emil Löbl mit dem Buch »Kultur und Presse« ein Werk heraus, das im intellektuellen Nährboden des jüdischen Lebens in »Wien um 1900« wurzelt. Ihm ging es um den Versuch einer systematischen und kri-

tischen Darstellung des modernen Zeitungswesens, beeindruckend nicht zuletzt deshalb, weil er sich intensiv mit dem Kulturfaktor Lesen auseinandergesetzt hat (Löbl 1900, 254). Er entwickelte als Schüler des Ökonomen Carl Menger für die Zeitung eine Definition, die in ihren Grundzügen die Begriffsdeutung in der zeitungswissenschaftlichen Lehre der 1930er Jahre (vgl. Koszyk/Pruys 1969, 393) vorweggenommen hat. Sein Œuvre hätte die besten Voraussetzungen für eine universitäre Vertiefung des Zeitungswesens samt allen innewohnenden kulturellen und ökonomischen Elementen geboten.

Eine leidliche Chance dafür bot sich 1904 an. Joseph Pulitzer, in Ungarn geboren und in den USA zu einem bedeutenden Zeitungsverleger aufgestiegen, ersuchte die »Concordia«, die Standesvertretung österreichischer Journalisten, ihn bei der geplanten Errichtung einer »School of Journalism« zu beraten. Die »Concordia« votierte nach langer Erörterung für die Etablierung eines »journalistischen Seminars« in fachlicher Nähe zur juristischen Fakultät einer Universität. Dieses Ergebnis teilte sie Pulitzer 1905 mit. Seine bündige Antwort: Die Vorbereitungen für die Errichtung einer »School of Journalism« seien bereits abgeschlossen (Eppel 1984, 138).

Die erste konkrete Chance für die Universität Wien, ihren Kanon zu öffnen, ergab sich, als der Staatskanzler Karl Renner im Frühjahr 1919 im Rahmen einer Enquete unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Rafael Pacher für die Errichtung eines Hochschullehrgangs für Journalisten plädierte (Duchkowitsch 1991, 7–45). Zur Enquete lud Renner alle Standesvertreter der Presse ein, ebenso den Rektor Friedrich Becke sowie die Dekane der juristischen und philosophischen Fakultät, Carl Grünberg und Eugen Oberhummer. Pacher argumentierte die Errichtung eines derartigen Hochschullehrgangs mit drei Schwächen im Lehrangebot der Universität Wien: 1. Mangel an gebotener Systematik in Lehrveranstaltungen, in denen Informationen über einzelne berufsnotwendige Wissenszweige erworben werden können, 2. Fehlen eines inneren Zusammenhangs für das erworbene Wissen und 3. Zwang zum Selbststudium (ebd., 13). Renner ging vom übergeordneten Wunsch aus, Hochschul- und Journalistenwelt sollen eng zusammenrücken. An die Spitze seiner sachbezogenen Argumente rückte er: Der Erste Weltkrieg sei deshalb verloren worden, weil der Staat, die Regierung und die Wissenschaft die öffentliche Meinung zu gering geschätzt haben. Journalismus als Träger öffentlicher Meinung verdiene nach diesen bitteren Erfahrungen größeren Respekt als bisher. Überdies könne eine dauerhafte Festigung der gesellschaftlichen Umwälzung nach Ausrufung der Republik nur in einem dialektischen Prozess mit der Presse erreicht werden (ebd., 14–15). Die Vertreter der Presse lehnten mit einer Ausnahme die Idee Renners schroff ab: Journalismus könne nicht in einem Hochschullehrgang erlernt werden, sondern nur in der Praxis. Zu diesem Beruf müsse man geboren sein. Grünberg folgte dieser Argumentation: Journalismus beruhe auf drei Teilen, auf einem Hand-

werklichem, auf einem Künstlerischem und einem »aus dem Urquell der Natur sprudelnden Begabung« (ebd., 27). Becke bezog keinen Standpunkt. Oberhammer hingegen erklärte sich mit dem Anliegen Renners solidarisch. Einigkeit herrschte seitens der Standesvertreter wie der Universität Wien letztlich bloß im Beschluss, weitere Beratungen vorzunehmen. Bald danach senkte sich Stille über die gesamte Angelegenheit (ebd., 30).

Erst 1926 kam der Rektor der Universität Karl Sperl auf das Thema zurück. Er empfahl einen Lehrstuhl für Zeitungswissenschaft zu errichten, beeindruckt von der Gründung des Instituts für Zeitungskunde in Berlin (*Fabris* 1983, 205). Sein Vorstoß blieb ohne Konsequenz. Zum Repertoire der Lehre zählten daher weiterhin bloß zeitungskundige Kollegien, die Wilhelm Bauer, antisemitischer, deutschnationaler Historiker für Neuere Geschichte (*Heiss* 2010, 399 – 406), seit 1909 in unregelmäßigen Abständen anbot (*Schulz* 1979, 258 – 263). Unter seiner Ägide beschäftigten sich Studenten mit der österreichischen Mediengeschichte und der öffentlichen Meinung, zu denen gemäß seiner Position das »jüdische Element« zählte (*Venus* 2003, 283.). Ab 1936 diente Bauer sich dem Austrofaschismus an, indem er einige Vorträge im Rahmen der 1935 gegründeten »Österreichischen Gesellschaft für Zeitungskunde« hielt, deren Vereinsziel in der »Schaffung und Unterhaltung eines Forschungs- und Lehrinstituts in Wien« bestand.

## Zeitungswissenschaft im Austrofaschismus

Dieses Institut sollte den Namen »Österreichisches Institut für Zeitungskunde« erhalten und das Zeitungswesen sowie die damit »zusammenhängenden Probleme« wissenschaftlich erforschen. Dieser Plan kam nicht zustande. Dagegen wurde eine andere Idee realisiert: die Etablierung eines Kurses für Zeitungskunde im Rahmen der Österreichischen Pressekammer (*Duchkowitsch* 1989, 156). Eduard Ludwig, Mitglied des Staatsrates sowie Präsident der Österreichischen Pressekammer und der »Österreichischen Gesellschaft für Zeitungskunde«, präsentierte das Programm des Kammerkurses erstmals in einem Vortrag vor dem »Deutschen Journalisten- und Schriftstellerverband Österreichs« im Jänner 1937. Der Kurs werde das »Zeitungswesen als Forschungsgegenstand nicht zu kurz kommen« lassen, aber primär als »Vorbildungsstätte« wirken. Er war auf sechs Semester angelegt, analog zur Dauer des zeitungswissenschaftlichen Studiums in Deutschland. Die Leitung erhielt Arnold Winkler. Er hatte bereits ab dem Studienjahr 1932/33 an der Hochschule für Welthandel Vorlesungen über die Geschichte des Zeitungswesens und der Journalistik abgehalten. Der erste Kurs, für den sich rund 250 Personen nicht nur aus Österreich, sondern auch aus dem Ausland inskribiert hatten, begann am 1. März

1937. Mit Beginn des Wintersemester 1937 wurde er gemäß der Programmatik, Wissenschaft als Dienst in der »geordneten menschlichen Gesellschaft« zu begreifen, in eine »Akademie für Presse und Politik« umgewandelt (*Ludwig* 1937, 1–3).

Der »Anschluss« setzte dem Kammerkurs ein jähes Ende. Noch in der Nacht zum 12. März 1938 wurden die leitenden Kräfte der »Österreichischen Gesellschaft für Zeitungskunde«, Eduard Ludwig, Friedrich Funder, Chefredakteur der »Reichspost«, und Edmund Weber, Leiter der Amtlichen Nachrichtenstelle, verhaftet und bald danach gemeinsam mit prominenten christlich-sozialen Politikern ins Konzentrationslager Dachau überstellt (*Venus* 1987, 121).

### Das Institut im »Dritten Reich«

Den entscheidenden Impuls zur Gründung eines zeitungswissenschaftlichen Instituts an der Universität Wien setzte Walther Heide, Präsident des Deutschen zeitungswissenschaftlichen Verbandes (DZV), im Mai 1938. Er fand dafür sowohl bei Goebbels als auch bei Otto Dietrich, dem Pressechef der Reichsregierung, uneingeschränkte Unterstützung. Im Sommer 1938 ließ Dietrich die Räumlichkeiten des aus rassistischen Gründen geschlossenen Verlages C. Barth in der Heßgasse 7, nahe dem Universitätsgebäude, für den Einzug des Instituts bereitstellen. Goebbels genehmigte dem Institut in dieser Entstehungsphase ein eigenes Budget, das treuhänderisch vom DZV verwaltet wurde. Das Professo-renkollegium der Universität verhielt sich angesichts des raschen Tempos an Vorkehrungen aus zwei Gründen verhalten: Das neue Institut dürfe weder durch eine einseitige materielle Begünstigung noch durch eine »Verbilligung des Doktorats« eine Sonderstellung einnehmen (*Duchkowitsch* 1989, 156–157).

Die räumliche Ausstattung des Instituts war schnell abgeschlossen, nicht aber die personelle. Ende 1939 verfügte das Institut mit Wilmont Haacke zwar schon über einen Assistenten, der Vorstandsposten blieb jedoch vakant, auch wenn es an Bewerbern nicht gefehlt hatte. Als Erster bewarb sich Lambert Haiböck, Hauptschriftleiter der »Wiener Zeitung«, Lehrbeauftragter für Presse und Propaganda an der Konsularakademie, ein Schützling des Historikers Heinrich von Srbik. Lambert, der über kein abgeschlossenes Studium verfügte, zog seine Bewerbung bald zurück (*Duchkowitsch* 2010, 527). Die Suche nach einem geeigneten Leiter dauerte danach bis Ende 1941. Sie schloss mit der Betrauung von Karl O. Kurth ab, geboren 1910 in Sachsen, 1919 der SA und NSDAP beigetreten, Geschäftsführer des DZV, Inhaber einer Dozentenstelle und kurzzeitig Leiter des Instituts für Zeitungswissenschaft an der Universität Königsberg. Er zählte zu den einflussreichsten Figuren in der Wissenschaftspolitik der Disziplin (ebd., 527–528). Die Eröffnung des Instituts im Mai 1942 feierten nahezu alle Fach-

kapazitäten sowie die Prominenz aus NSDSAP und SS mit. Sie wurde als weitere »Eroberung« einer deutschen Universität verstanden: Wien sei nunmehr an die Seite der zeitungswissenschaftlichen Institute bzw. Abteilungen in Berlin, Hamburg, München, Münster, Heidelberg, Freiburg, Köln, Königsberg, Nürnberg und Prag getreten (ebd., 530 – 531).

Heide wies dem Institut bei der Eröffnung die Spezialaufgabe zu, Anziehungsort für die Zeitungswissenschaft des Südostens zu werden, sekundiert von der neuen Südostabteilung der Nationalbibliothek sowie von der Union Nationaler Journalistenverbände in Wien, die mit der Erforschung der Südostpresse beauftragt war. Drei Garanten somit für den Gedanken, die historische Rolle Österreichs im südosteuropäischen Raum aufzugreifen, die erworbenen Kenntnisse über diesen Raum zu nutzen und Wien zum geistigen »Ausfallstor« werden zu lassen. Fritz Knoll, Rektor der Universität, nützte die Eröffnung, um die Redensart »Er lügt wie gedruckt« volksnah zu erklären: »Damit ist die Zeitung gemeint. Die Gründe für eine solche noch weit verbreitete Auffassung liegen darin, daß das internationale Judentum als der frühe Beherrscher des gesamten Zeitungswesens Wahrheit und Unwahrheit ganz nach Gutdünken zu seinen Zwecken gebrauchte.« Getreu nationalsozialistischen Maximen huldigte er dem Objekt des Instituts als »Stimmer der Volksführung« und »Stimme des Volks« zugleich. Sei die Zeitung in der liberalen Zeit schwer mit dem Odium der Unwahrhaftigkeit belastet gewesen, so bedürfe es nun einer Wahrhaftigkeit (sic!) im Sagen und Verschweigen (Institut 1942, 111). Kurth, der Zeitungswissenschaft auf die von ihm geschaffene Nachrichtenlehre reduzierte, nutzte die Gelegenheit, um seine Thesen zur deutschen Presse als Führungsmittel kund zu tun: »Die deutsche Presse der Gegenwart bewältigt, indem sie Nachrichten bringt und bespricht, zugleich eine kämpferische und erzieherische Aufgabe. Die kämpferische Aufgabe erfüllt sie dadurch, daß sie einmal die deutsche Leistung im Aufbau des Reichs und im Kampf um dessen Bestand verkündet. Zum anderen kämpft die Presse auch zum Schutz des deutschen Volkes in der Abwehr feindlicher Hetzpropaganda, indem sie die Lügen der feindlichen Nachrichtendienste aufgreift und zunichte macht.« (Ebd.)

Er stellte diesem Programm zufolge das Institut in den totalen Dienst des Kriegs. Ebenbürtig dazu inspirierte er die Studierenden am Institut und führte sie an die »führende«, »kämpfende« Leistung des Fachs heran. Aufsätze von Studentinnen und Studenten in der Institutszeitschrift »Wienerisches Diarium« sowie in der Wiener Tagespresse dokumentieren den Erfolg dieser Indoktrination. Im Oktober 1943 tauschte Kurth den Katheder mit dem Waffenrock. Er erfüllte sich damit seinen »allersehnlichsten« Wunsch. Von diesem Zeitpunkt an ging der Betrieb des Instituts nur noch behelfsmäßig voran, doch ersetzten Studierende, deren Zahl kriegsbedingt von 162 auf knapp über 100 im Wintersemester 1944/45 gesunken war, in Arbeitsgemeinschaften seine ideologische

Funktion, z. B. mit einer Exposition über Feldzeitungen im Ersten Weltkrieg. Im Sommersemester 1945 belief sich die Zahl der Studierenden auf 52 (*Duchkowitzsch* 2010, 536 – 542).

## Die lange Nachkriegszeit

Kurth wurde nach Kriegsende von der Universität relegiert. Marianne Pig, verheiratete Lunzer-Lindhausen, Assistentin seit 1943, konnte am Institut als einziges nationalsozialistisch nicht belastetes Mitglied verbleiben. Sie kümmerte sich in der Schutt- und Trümmerzeit um den materiellen Fortbestand des Instituts: »In den Frühlingstagen des Jahres 1945 stand das Institut vor dem Zusammenbruch. Niemand wollte mit der Zeitungswissenschaft, dieser ›Nazieinrichtung‹, wie sie allgemein genannt wurde, auch nur das Geringste zu tun haben.« (*Lunzer-Lindhausen* 1987, 113) Für die neue geistige Ausrichtung des Instituts sorgte die philosophische Fakultät im Dezember 1945. Sie plädierte für einen Fortbestand des Instituts vom »Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung wie von dem des Staatsinteresses«. Denn nur ein solid fundiertes Zeitungswesen sei imstande, den demokratischen Staatsgedanken in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Konträr zu der von Kurth geübten Arbeitsweise soll nicht Aktualität zum Ausgang der Lehre gewählt werden. Vielmehr soll die wissenschaftliche Darstellung des Zeitungswesens die »vornehmste« Basis der Ausbildung sein, »deren Ziel in erster Linie der wissenschaftliche Forscher, in zweiter Linie der seriös vorgebildete Redakteur ist« (*Venus* 1987, 125). Die Leiterfunktion erhielt Ludwig, der vormalige Präsident der »Österreichischen Gesellschaft für Zeitungskunde«, mit gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor. Mit dieser Entscheidung wurde personell ein Anschluss an die »Akademie der Presse« getroffen, so als wäre die nationalsozialistische Penetration der Zeitungswissenschaft am Wiener Institut bloß ein unliebsames, nebensächliches Zwischenspiel gewesen. Mit Ludwig stand dem Institut ein Mann vor, der 1937 beteuert hatte, im »Ständestaat« herrsche Pressefreiheit (*Ludwig* 1937, 2), und vom Journalismus die »Erkenntnis richtigen Staatswohls« (ebd.) verlangte.

Ludwig, Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei zum Österreichischen Nationalrat bis 1949, stand dem Institut bis 1958 vor. Während dieser Ära der zweiten Generation gewann das Institut kein wissenschaftliches Profil. Sein Betrieb galt mitsamt einer Akzentuierung der Pressehistorie und Geschichte der öffentlichen Meinung in der Tradition von Bauer und einer Beachtung nationaler und internationaler pressepolitischer Entwicklungen der Ausbildung zum Journalismus (*Venus* 1987, 126). Zur Optimierung der Lehre in demokratiepolitischer Hinsicht waren Englisch und Französisch als Pflichtfächer eingerichtet.

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre reagierte das Institut auf den ökonomischen Aufschwung durch Einbeziehung der Markt- und Meinungsforschung sowie der Werbung in die Lehre, besorgt durch externe Lehrbeauftragte wie schon davor und weiterhin im Praxisfeld Journalismus. Die interne Lehre, vermittelt durch Lunzer und Kurt Paupié, der Zeitungswissenschaft in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre studiert hatte und am Institut zunächst eine Stelle als Hilfsassistent bekleidete (*Duchkowitsch* 2002, 146), blieb mehrheitlich traditionellen Verpflichtungen der Zeitungswissenschaft verhaftet (Vorlesungsverzeichnis, 1953 – 1973).

Nach dem Abgang von Ludwig kamen weder Lunzer noch Paupié für die Institutsleitung in Betracht. Lunzer war seit 1956 habilitiert, konnte in der »Männerwelt« der Universität aber nicht reüssieren. Paupié kam deshalb nicht in Frage, weil sein Habilitationsverfahren noch in Schwebelage war. Seine Habilitationsschrift lag 1956 vor, war aber mit dem Vermerk zurückgestellt worden, es sei eine neuerliche Behandlung seines Ansuchens um Erteilung der *Venia* erst nach Vorlage weiterer gedruckter Arbeiten möglich. Dies gelang ihm 1960 mit der Publikation des ersten Bandes seines »Handbuchs der österreichischen Pressegeschichte 1848 – 1959«. Seine Ernte bestand nur in der Pragmatisierung. Denn die Universität hatte schon 1958 beschlossen, das Institut unter kommissarische Verwaltung zu stellen (*Duchkowitsch* 2002, 146 – 147). Mit der Funktion eines kommissarischen Leiters waren zunächst der Historiker Heinrich Benedikt und dann der Orientalist Herbert Duda betraut. Diese Bevormundung währte zehn Jahre, akzentuiert durch die Einschätzung von Duda, Zeitungswissenschaft sei nichts anderes als eine historische Hilfswissenschaft.

1968 kreuzten sich kurz die Lebenswege von Paupié und Kurth, der nach mehrjähriger Tätigkeit für Heimatvertriebene die Stelle eines Hilfsreferenten im Presse- und Informationszentrum des Bundesministeriums für Verteidigung in der BRD bekommen hatte. Beide bewarben sich um die neu geschaffene Lehrkanzel für Zeitungswissenschaft. Die Berufungskommission reihte sie »*primo et aequo loco*«, ohne die Tätigkeit von Kurth während des »Dritten Reichs« aufzugreifen. Der Mitbewerberin Lunzer wurde beschieden, sie sei eine ausgezeichnete Lehrkraft, habe aber seit ihrer Habilitation im Jahr 1956 kaum nennenswerte Publikationen hervorgebracht. Im zweiten Verfahrensschritt räumte die Kommission Paupié den Vorzug mit folgender Begründung ein: Für ihn spräche der 1966 publizierte zweite Band seines »Handbuchs der österreichischen Pressegeschichte 1848 – 1959«, dessen Wert vor allem aus der vorgelegten Rezension von Haacke ersichtlich sei (ebd., 140). Just von jenem Wissenschaftler also, der 1942 einen von Ausfällen getränkten Aufsatz zum Wiener jüdischen Feuilleton im »Handbuch der Zeitungswissenschaft« publiziert hatte, von dem er sich auch nach 1945 nie distanzierte. Vermutlich schloss sich da ein kleiner Kreis zu Paupié, der seine Lebensbahn als illegales Mitglied der HJ ab Mitte der

1930er Jahre und der SA ab 1. Jänner 1938 sowie danach als Mitglied der NSDAP bei seiner 1950 erfolgten Bewerbung um eine Assistentenstelle eidesstattlich gezeugnet hatte (ebd., 145).

Inhaltlich konnte sich das Institut seiner geistigen Ausrichtung auf die alte Zeitungswissenschaft und daran gebunden auf die Zeitung und Zeitschrift sowie auf die Pressepolitik bis Ende der 1960er Jahre nicht entledigen. Hörfunk und Fernsehen gerieten erst allmählich in den Fokus wissenschaftlicher Betrachtung. Ungünstig wirkte sich außerdem die allgemeine »Verspätung« der Sozialwissenschaften an den österreichischen Universitäten auf das Institut aus (*Fabris* 1983, 4).

## Die Entwicklung ab den 1970er Jahren

In den 1970er Jahren wies das Institut eine personell marginalisierte, aber durch exzellente Dissertationen immer noch starke medien- und kommunikationshistorische sowie eine aus dem Mittelbau erwachsene empirisch-analytische bzw. theorieorientierte Ausrichtung auf. Damit wurde der Übergang von der bescheiden konturierten Zeitungswissenschaft zu einer sozialwissenschaftlich fundierten Disziplin eingeleitet. Kennzeichnend für diesen Wandel waren die Integration von internationalen kommunikationswissenschaftlichen Ansätzen und Modellen, des Weiteren von Prinzipien des »Kritischen Rationalismus« und der »Kritischen Theorie« sowie die Reflexion und Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden, vor allem der quantitativen Inhaltsanalyse, aber auch qualitativer Verfahren etwa im Rahmen von Rezeptionsanalysen. Sichtbar wurde dieser Umschwung in Forschungsprojekten und Publikationen von Angehörigen der aufstrebenden dritten Generation des Instituts, die als Assistenten allesamt Paupié zugeordnet waren. Die Gliederung des Instituts in eine theoretische, angewandte und historische Abteilung spiegelt die Konsequenz dieser Entwicklung wider. Sie war von Fragen nach dem Selbstverständnis des Fachs, der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft begleitet, die zunehmend an Bedeutung gewannen und auch von der Wissenschaftspolitik wahrgenommen wurden. Kooperationen mit dem jungen Schwesterinstitut in Salzburg und mit Nachbardisziplinen sowie auch mit der Kommunikationspraxis wurden vom Projektteam »Medien- und Kommunikationsforschung« am Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert.

Nach dem Tod von Paupié im Dezember 1981 (*Gottschlich* 1982, 179–180) übernahm Marianne Lunzer die Leitung des Instituts. In dieser Funktion wusste sie fürsorglich die Lehre und Forschung am Institut zu vertiefen. Ihre eigene Forschung musste sie als Ordinaria etwas zurückstellen. Den Wiener Frauenzeitschriften und der Frau als Leserin im 18. Jahrhundert sowie der Medien-

politik in der Ersten Republik galten jedoch weiterhin ihre Schwerpunkte. Lunzer hat mit der von ihr mitgelebten Einmündung des Fachs in das Gesamtfeld der Sozialwissenschaft viele Konturierungsmöglichkeiten für Forschungsarbeiten auf dem Weg von der Presse- zur Kommunikationsgeschichte eröffnet. (*Duchkowitsch* 2002, 486 – 487).

Nach ihrer Emeritierung folgte Wolfgang R. Langenbucher im April 1984 in das Ordinariat. Er leitete das Institut bis zu seiner Emeritierung Ende September 2006 fast durchgängig, in den Jahren 1994 bis 1997 war Thomas A. Bauer Vorstand gewesen. In seiner Ära, in der das Institut aus den längst schon zu klein gewordenen Räumlichkeiten im Neuen Institutsgebäude (Universitätstrasse 7) in ein eigenes Haus in der Schopenhauerstrasse im 18. Wiener Bezirk übersiedelte, begleitet von der Errichtung der Fachbibliothek, wuchs die Zahl der Studierenden rapid an. Weit über 1.200 MaturantInnen griffen pro Jahr das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Haupt- und Nebenfach auf, als »Modestudium« von der Politik wie auch von der Universität qualifiziert. Eine krasse Fehleinschätzung angesichts des nicht nachlassen wollenden Interesses von Studierenden, das sukzessiv in theoretischer wie auch praxisbezogener Hinsicht ausgebaute Lehrangebot als wissenschaftliche Vorbereitung für den beruflichen Einstieg in ein Segment der Kommunikationsberufe zu nutzen, die sich zunehmend ausfalteten und spezialisierten. Verglichen mit dem »Massenansturm« von Studierenden war die Verbesserung der personellen Ausstattung des Instituts höchst bescheiden. So konnte die Betreuung hunderter Abschlussarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen pro Jahr nur deshalb gelingen, weil viele Angehörige des Instituts, Professoren, Dozenten und Assistenten, keine Trennlinie zwischen Arbeitszeit und Freizeit zogen. Viele hatten pro Studienjahr 30, manche sogar über 50 Abschlussarbeiten zu begutachten. Möglich waren solche Leistungen wie auch die Leistungen der administrativen Betreuung tausender Studierender aus zwei Gründen: Erstens, weil sich alle MitarbeiterInnen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals mit den gesellschaftlichen Anliegen des Instituts identifizierten und zweitens, weil das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zumindest für die angehenden AbsolventInnen des Instituts eben kein Modestudium bedeutete.

Heute findet sich keine seriöse Gesellschaftsdiagnose ohne eine entsprechende Betonung der überragenden Bedeutung von Kommunikation und Information, ganz selbstverständlich haben sich Begriffe wie »Mediengesellschaft« in Wissenschaft und Praxis etabliert. Die Langlebigkeit der Abwertungsvokabel »Modestudium« ist daher – dezent formuliert – erstaunlich. 30 Jahre lang haben Kritiker damit unter Beweis gestellt, gleich viel über Mode wie über das Studium und erst recht über den evidenten gesellschaftlichen Wandel zu wissen. Aber das Vorurteil, dass der heftige Zustrom von Studierenden eine rasch wieder vereb-

bende Zeiterscheinung wäre, hatte verheerende strukturelle Folgen für das Institut. Sowohl in der Wissenschaftspolitik als auch in den Universitätsleitungen der 1980er und 1990er Jahre glaubte man, dem wachsenden Zustrom zum Institut durch keinerlei Verbesserungen der räumlichen und personellen Ausstattung begegnen zu müssen, um der Mode ein Ende zu machen. Das erwies sich als krasse Fehleinschätzung. Das Gegenteil war der Fall: stetig steigende Studierendenzahlen, desaströse und international nicht vergleichbare Betreuungsverhältniszahlen, kurz: unzumutbare Lehr-, Forschungs- und Studienbedingungen. Das ergaben die Evaluierungen durch externe Peers, die sich außerstande zeigten, die »Wiener Zustände« nachzuvollziehen und nicht selten an den angegebenen Studierenden- und Ausstattungszahlen zweifelten. Denn dass dennoch und allen Widrigkeiten zum Trotz kontinuierlich publiziert und geforscht wurde, ja, dass das Wiener Institut bei Publikationsstudien sogar auf den vorderen Rängen rangierte, stand ebenfalls in den Evaluationsberichten.

## **Diplomstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (1984–2009)**

Lange Jahre war das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nach der Philosophischen Rigorosenordnung organisiert, die von wenigen Regelungen abgesehen ein weitgehend selbstbestimmtes Studieren ermöglichte. Die Zahl der Studienanfänger betrug in den frühen 1980er Jahren rund 200 Neu-Inskribienten. Die Betreuung der Dissertationen lag zunehmend in den Händen von vier Universitätsassistenten, die einen Ordinarius und eine Extra-Ordinaria unterstützten.

Mit dem 1984 eingeführten Diplomstudium startete endgültig die Ära des sogenannten Massenstudiums: In den 25 Jahren der Gültigkeit dieses Studiums waren rund 18.000 StudentInnen eingeschrieben. Da man 19 Jahre lang das Studium beginnen konnte, waren das durchschnittlich rund 950 Erstfach-Inskribienten pro Jahr. Zusätzlich kamen noch mehr als 10.000 Zweitfach-Studierende hinzu, die mit Ausnahme zweier Seminare dasselbe Studienprogramm durchliefen, allerdings keine Diplomarbeit zu verfassen hatten.

Mit der Verfünffachung der BeginnerInnenzahl (bzw. mit Zweitfach gar der Verachtfachung) konnte die Steigerung der Zahl des Personals bei weitem nicht mithalten. Auch die Verdoppelung der Professoren- und AssistentInnenstellen konnte nicht verhindern, dass das Studium durch überfüllte Hörsäle, unzumutbare Studienbedingungen und rekordverdächtige Betreuungsverhältnisse gekennzeichnet war. Der Anteil externer Lektoren an der Lehre betrug einiges über 80 %, die Dropout-Rate war lange Zeit ebenso hoch, ehe diese durch das